

Große Kreisstadt
Eichstätt



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2020

Seite

Haushaltssatzung	
Vorbericht zum Haushalt mit Anlage (S. 1 – 11)	1 - 32
Übersicht Zweckbindungsringe	1 - 2
Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)	1 - 6
Gesamthaushalt	
➤ Ergebnishaushalt	1 - 2
➤ Finanzhaushalt	3 - 4
➤ Übersicht Ergebnisplan nach Teilhaushalten	5 - 6
➤ Übersicht Finanzplan nach Teilhaushalten	7 - 10
➤ Produktkontenübersicht	
○ Produktgebiet 1: Zentrale Verwaltung	11 - 86
○ Produktgebiet 2: Schule und Kultur	87 - 145
○ Produktgebiet 3: Soziales und Jugend	146 - 171
○ Produktgebiet 4: Gesundheit und Sport	172 - 180
○ Produktgebiet 5: Gestaltung und Umwelt	181 - 290
○ Produktgebiet 6: Zentrale Finanzdienstleistung	291 - 296
Teilhaushalte (Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne auf Produktbereichebene)	
○ Übersicht über die Erträge/Aufwendungen und Ein-/Auszahlungen der Teilhaushalte	297 - 366
○ Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	367 - 368
○ Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	369 - 370
Stellenplan	1 - 8
Anlagen zum Haushaltsplan	
➤ Investitionsprogramm	
➤ Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	
➤ Jahresabschluss und Wirtschaftsplan der WoBau mbH	

Haushaltssatzung

der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von
und dem Saldo (Jahresergebnis) von

28.167.400 €
28.443.500 €
-276.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

27.158.400 €
25.369.900 €
1.788.500 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

5.877.700 €
16.038.600 €
-10.160.900 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

5.500.000 €
487.300 €
5.012.700 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-3.359.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **3.500.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **8.700.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **3.741.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

400 v.H.
400 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Eichstätt, den

Große Kreisstadt Eichstätt

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Verfahren

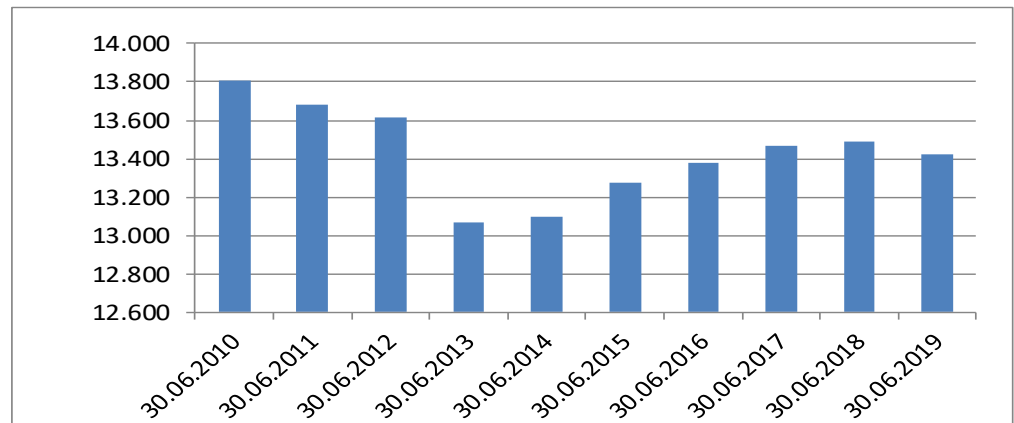
Die Kämmerei hat, in Absprache mit dem Oberbürgermeister, einen ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, unter Berücksichtigung der eingegangenen Mittelanmeldungen, erstellt.

Nach den Vorberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss, am 17.12.2019, 14.01.2020, 28.01.2020, 18.02.2020 und 25.02.2020, erfolgte die abschließende Beratung des Haushaltsplanentwurfs in der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020.

1.2 Einwohner

Nach der Volkszählung am 25.05.1987 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Eichstätt 11.978. Der neueste Wert zum 30.06.2019 beläuft sich nach den Ergebnissen des Zensus 2011 auf nunmehr 13.426 Einwohner. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Einwohnerzahl wie folgt entwickelt:

Datum	Einw.zahl
30.06.2010	13.809
30.06.2011	13.680
30.06.2012	13.613
30.06.2013	13.070
30.06.2014	13.097
30.06.2015	13.275
30.06.2016	13.377
30.06.2017	13.471
30.06.2018	13.490
30.06.2019	13.426



1.3 Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 4.784,64 ha.

2 Änderungen ab dem 01.01.2008

Mit Beschluss vom 25.05.2004 hat der Stadtrat beschlossen, dass bis zum 01.01.2008 das kommunale Finanzwesen der Stadt Eichstätt nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzwesens umgestaltet und die doppelte kommunale Buchführung eingeführt sein soll. Die Umstellung des Rechnungswesens ist zum 01.01.2008 erfolgt. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 erfolgt deshalb in der Struktur der neu eingerichteten doppelten kommunalen Buchführung. Im Jahr 2010 wurde die von der Kämmerei erstellte Eröffnungsbilanz vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab eine Vielzahl von Feststellungen, die im Jahr 2013 abgearbeitet wurden. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.03.2014 der von der Kämmerei vorgelegten Eröffnungsbilanz 2008 einstimmig zugestimmt. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse wurden im Jahr 2018 erstellt.

Auch nach Beendigung des eigentlichen Umstellungsprojektes wird eine ständige Weiterentwicklung des Systems notwendig sein, um Transparenz und Wirtschaftlichkeit weiter zu stärken.

3 Haushaltsjahr 2020 – Vorbemerkungen

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 darf die Stadt Eichstätt gem. Art. 69 Abs. 1 GO u. a. weiterhin finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Dies bedeutet, dass unter diesen Voraussetzungen auch schon vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 Zusagen u.a. für Mittel aus dem Kulturfonds, Sportförderungsfonds, Verfügungsfonds etc. zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gemacht werden können.

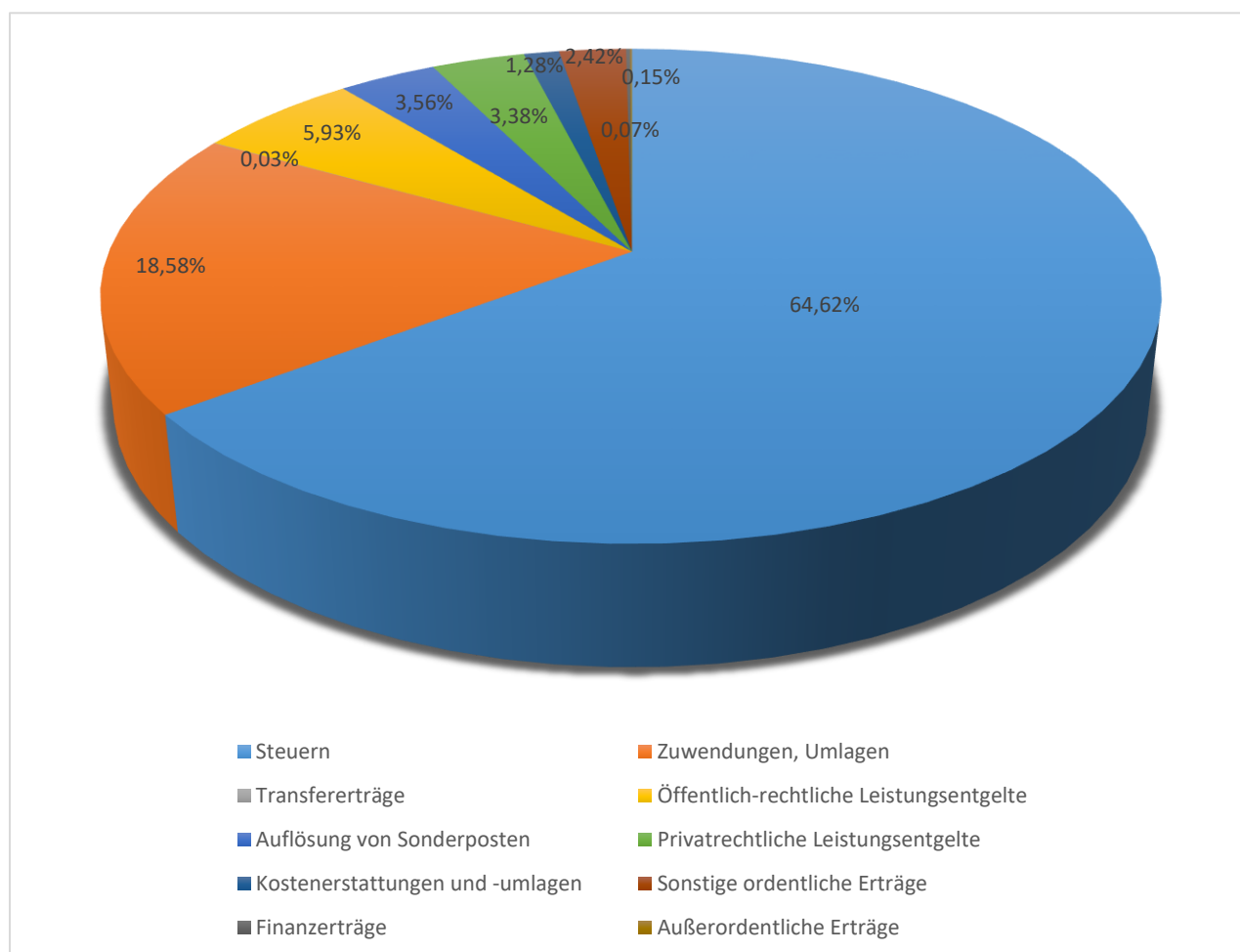
Der Ergebnishaushalt der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem voraussichtlich negativen Ergebnis in Höhe von 276.100 € ab.

Aufgrund der anstehenden umfangreichen und kostspieligen Investitionen verfügt die Stadt Eichstätt weiterhin über keine freien Finanzspielräume.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Erträge 2020

40*	Steuern und ähnliche Abgaben (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer u. a.)	18.201.000 €
41*	Zuwendungen und allg. Umlagen (Schlüsselzuweisung, ÖPNV-Zuweisung ...)	5.233.300 €
42*	Sonstige Transfererträge	7.900 €
43*	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren, Verwaltungskostenbeiträge)	1.669.600 €
416*, 417*, 437*	Auflösung von Sonderposten	1.001.500 €
441*, 442*, 446*	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Leistungen Bauhof für Private)	952.400 €
448*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konservator, Wahlen	359.900 €
45*	Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, Verkaufserlöse	681.800 €
471*	Aktivierete Eigenleistungen	-
472*	Bestandsveränderungen	-
46*	Finanzerträge (Zinsen	41.000 €
49*	Außerordentliche Erträge (Spenden Sozialfonds	19.000 €
	Summe der Erträge	28.167.400 €

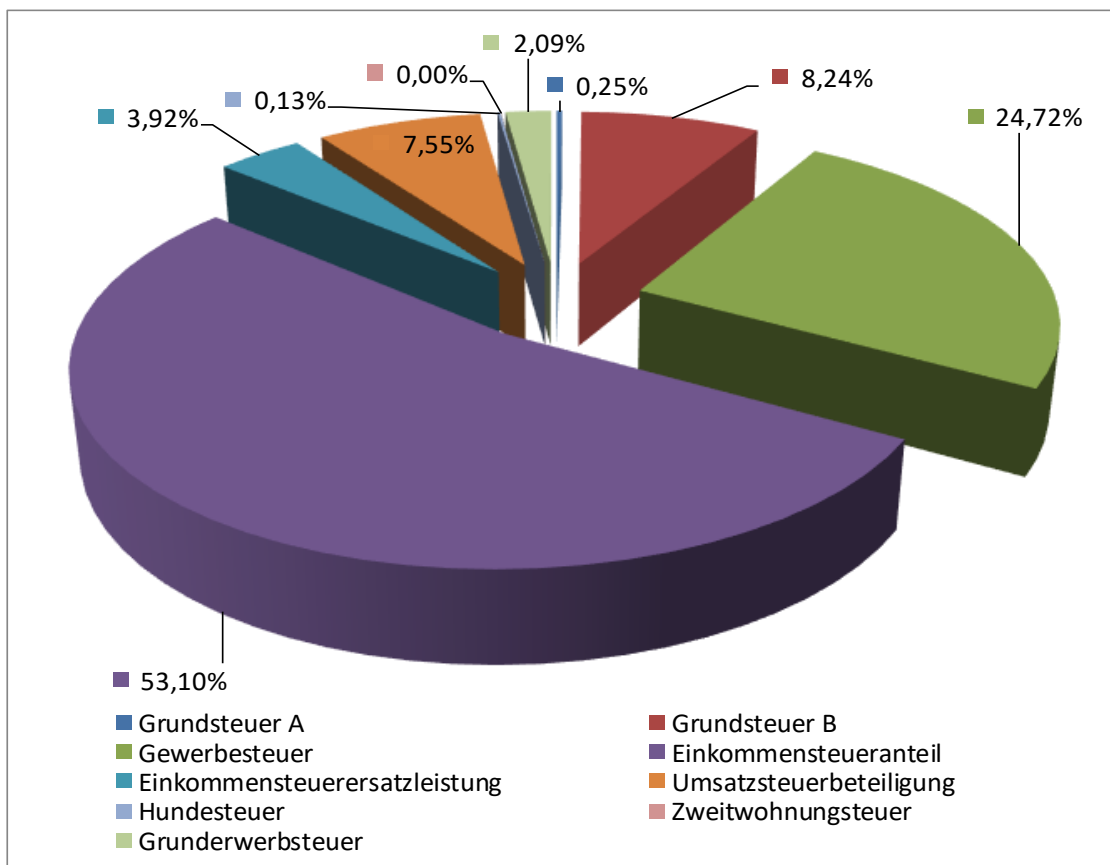


3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsseite wird, wie der vorherigen Grafik zu entnehmen ist, im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen getragen. Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten, der Realsteuerhebesätze und der Umlagekraft dargestellt.

Das Steueraufkommen der Stadt Eichstätt (insgesamt 18.201.000 €) setzt sich, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, zusammen.

	Betrag	%-Anteil
Grundsteuer A	45.000 €	0,25%
Grundsteuer B	1.500.000 €	8,24%
Gewerbsteuer	4.500.000 €	24,72%
Einkommensteueranteil	9.664.000 €	53,10%
Einkommensteuerersatzleistung	713.000 €	3,92%
Umsatzsteuerbeteiligung	1.375.000 €	7,55%
Hundesteuer	24.000 €	0,13%
Zweitwohnungsteuer	0 €	0,00%
Grunderwerbsteuer	380.000 €	2,09%
Summe	18.201.000 €	100,00%



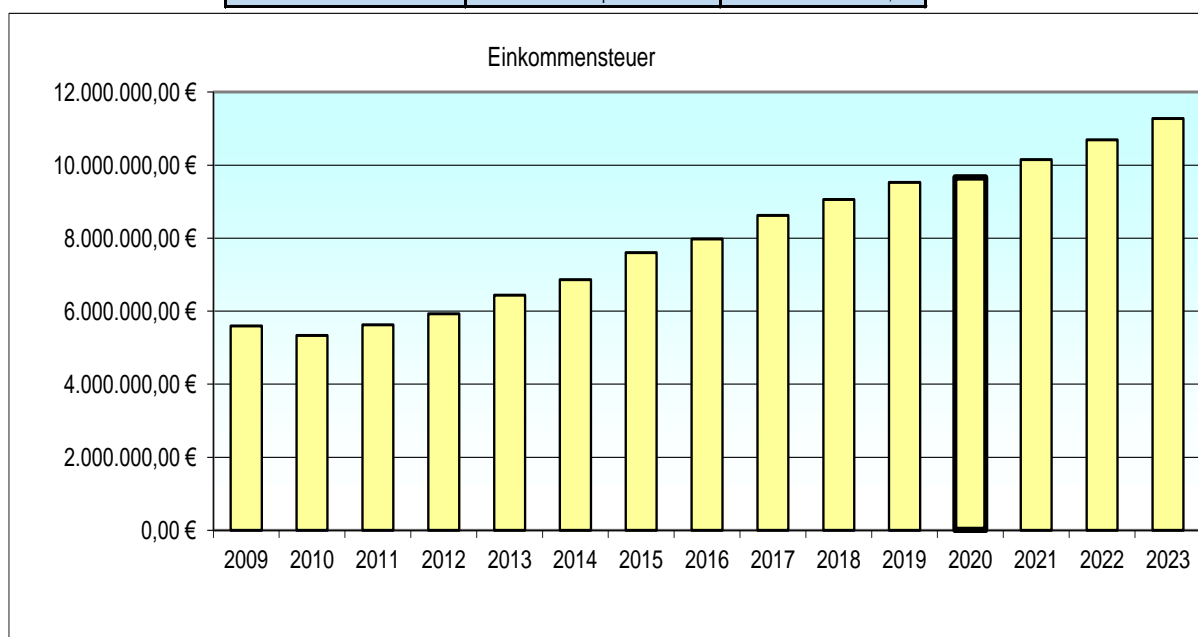
Einkommensteuer

Die Einkommensteuerbeteiligung ist für die Stadt Eichstätt die wichtigste Steuerart. In diesem Haushaltsjahr beträgt ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen rund 53 %.

Das Volumen der Einkommensteuerbeteiligung macht sie zu einer der wichtigsten Planungsgrößen für die städtischen Aufwendungen. In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 wurde nochmals eine deutliche Zunahme dieser Erträge eingeplant, unter der Voraussetzung, dass sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin positiv entwickelt.

Der ab dem Jahr 2018 anzuwendende Verteilungsschlüssel bei der Einkommensteuer ergibt sich aus der „Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020“. Die für das Jahr 2020 maßgebende Schlüsselzahl für die Stadt Eichstätt beträgt danach **0,0010982**. Aufgrund der Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer 2020 wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 110.000 € (1,2 %) erhöht. Der Ansatz ist zwangsläufig mit Risiken behaftet, da die Entwicklung der Einkommensteuer stark konjunkturabhängig ist.

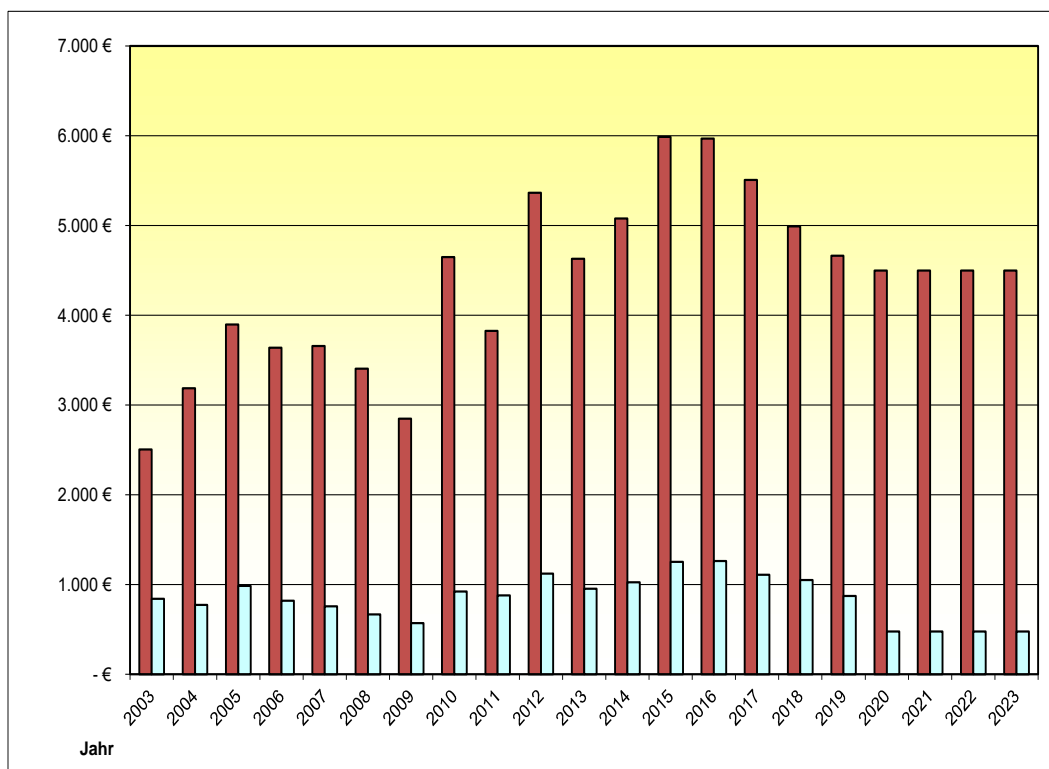
Hhjahr		Eink.steuerant.
2009	Rechnungsergebnis	5.592.492,00 €
2010	Rechnungsergebnis	5.331.280,00 €
2011	Rechnungsergebnis	5.624.137,00 €
2012	Rechnungsergebnis	5.927.109,00 €
2013	Rechnungsergebnis	6.437.689,00 €
2014	Rechnungsergebnis	6.861.971,00 €
2015	Rechnungsergebnis	7.603.405,00 €
2016	Rechnungsergebnis	7.982.208,00 €
2017	Rechnungsergebnis	8.622.102,00 €
2018	Rechnungsergebnis	9.060.123,00 €
2019	Vorl. Rechnungsergebnis	9.525.268,00 €
2020	Haushaltsplan	9.664.000,00 €
2021	Finanzplan	10.157.000,00 €
2022	Finanzplan	10.695.000,00 €
2023	Finanzplan	11.272.000,00 €



Gewerbsteuer

Neben der Einkommensteuer ist die Gewerbesteuer für die Stadt Eichstätt die zweitwichtigste Ertragsart. Sie trägt im aktuellen Haushaltsjahr mit 24,7 % zum Gesamtsteuerertrag bei. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt. Der Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen liegt im Jahr 2020 bei 4,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz damit um 500.000 € gesenkt.

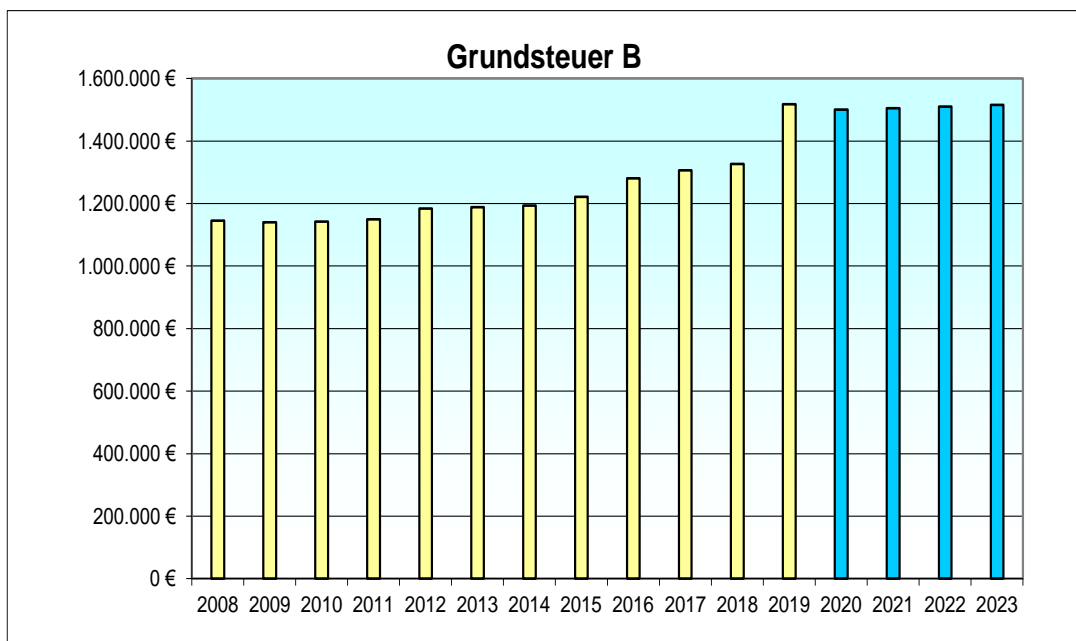
Hhjahr	In Tausend-€		Sp. 4
	Gew.steuer	Gew.st.umlage	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
2003	2.505 €	842 €	Rechn.erg.
2004	3.188 €	772 €	Rechn.erg.
2005	3.897 €	985 €	Rechn.erg.
2006	3.641 €	819 €	Rechn.erg.
2007	3.659 €	758 €	Rechn.erg.
2008	3.407 €	667 €	Rechn.erg.
2009	2.850 €	570 €	Rechn.erg.
2010	4.650 €	922 €	Rechn.erg.
2011	3.826 €	881 €	Rechn.erg.
2012	5.367 €	1.124 €	Rechn.erg.
2013	4.629 €	955 €	Rechn.erg.
2014	5.079 €	1.025 €	Rechn.erg.
2015	5.988 €	1.252 €	Rechn.erg.
2016	5.970 €	1.263 €	Rechn.erg.
2017	5.509 €	1.111 €	Rechn.erg.
2018	4.993 €	1.051 €	Rechn.erg.
2019	4.665 €	873 €	vorl. Rechn.erg.
2020	4.500 €	478 €	Haushaltsplan
2021	4.500 €	478 €	Finanzplan
2022	4.500 €	478 €	Finanzplan
2023	4.500 €	478 €	Finanzplan



Grundsteuer

Die drittstärkste Ertragsart stellt die Grundsteuer B dar. Diese macht 8,2 % des gesamten Steueraufkommens aus.

Hhjahr		Grundsteuer B
2008	Rechnungsergebnis	1.145.313 €
2009	Rechnungsergebnis	1.140.008 €
2010	Rechnungsergebnis	1.141.699 €
2011	Rechnungsergebnis	1.149.286 €
2012	Rechnungsergebnis	1.184.267 €
2013	Rechnungsergebnis	1.188.164 €
2014	Rechnungsergebnis	1.193.485 €
2015	Rechnungsergebnis	1.221.780 €
2016	Rechnungsergebnis	1.280.114 €
2017	Rechnungsergebnis	1.306.127 €
2018	Rechnungsergebnis	1.327.116 €
2019	Vorl. Rechnungserg.	1.517.158 €
2020	Haushaltsplan	1.500.000 €
2021	Finanzplan	1.505.000 €
2022	Finanzplan	1.510.000 €
2023	Finanzplan	1.515.000 €



Realsteuerhebesätze

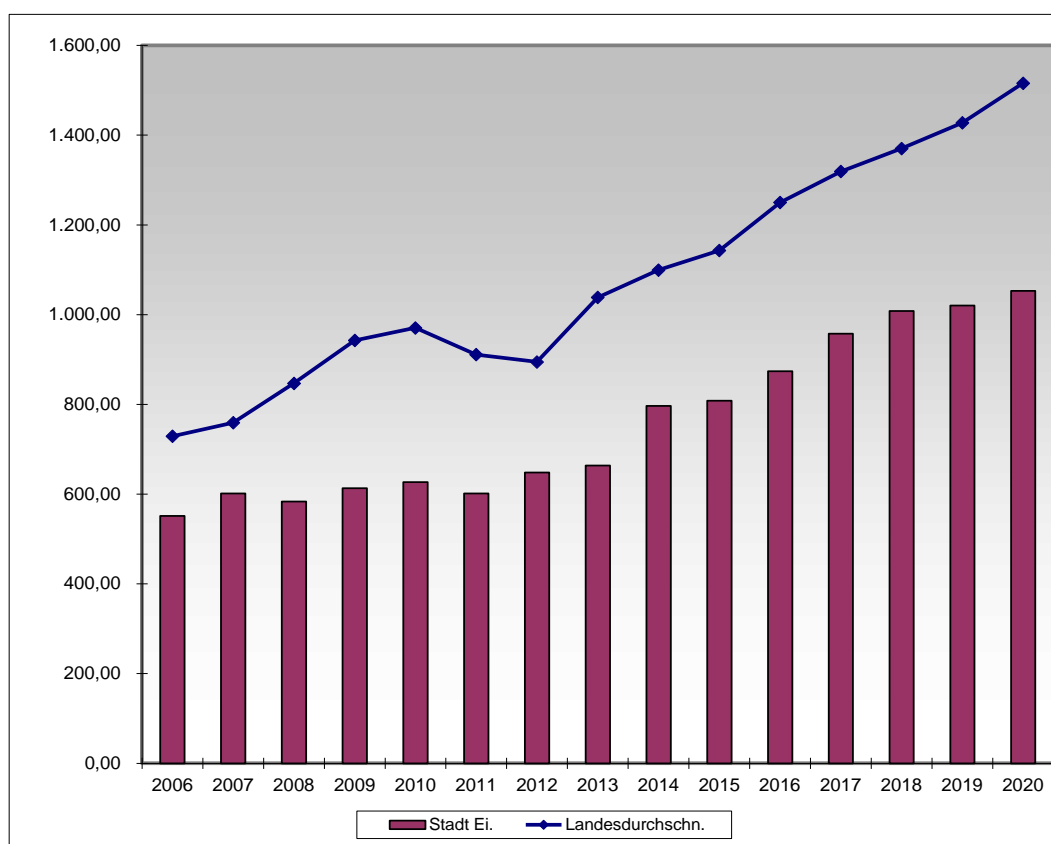
Steuerart	Hebesatz 2020
Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die für das Jahr 2020 maßgebliche Steuerkraftzahl, gemessen an den Steuereinnahmen 2018, beträgt 14.243.192 €. Die Steuerkraftzahl 2020 erhöht sich, im Vergleich zur Steuerkraftzahl 2019, im Gesamtbetrag von 13.787.875 €, um 455.317 € = **3,3 %**. Pro Einwohner beträgt sie 1.053,10 € (Vorjahr 1.020,42 €). Der nachstehende Vergleich zeigt deutlich auf, wie nachhaltig die Steuerkraftzahlen der Stadt je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen liegen.

Steuerkraft je Einwohner			
Hhjahr	Stadt Ei.	Landesdurchschn.	% unter LD
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
2006	551,37	728,92	24,36%
2007	601,29	758,88	20,77%
2008	583,34	846,82	31,11%
2009	612,92	942,43	34,96%
2010	626,96	970,32	35,39%
2011	601,65	910,69	33,93%
2012	648,19	894,48	27,53%
2013	663,96	1.038,15	36,04%
2014	796,56	1.099,20	27,53%
2015	808,03	1.142,78	29,29%
2016	874,03	1.249,82	30,07%
2017	957,66	1.318,78	27,38%
2018	1.008,15	1.370,11	26,42%
2019	1.020,42	1.427,18	28,50%
2020	1.053,10	1.515,64	30,52%



3.1.1.2 Zuwendungen und allg. Umlagen

Die nächst größeren Ertragspositionen sind, nach den Steuern, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von 18,6 % (rd. 5,2 Mio. €).

Zu den größten Ertragspositionen gehören:

Bezeichnung	Betrag
Schlüsselzuweisungen	2.444.000 €
Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen	2.164.000 €
Zuweisungen nach Art. 7 und 7a FAG	249.100 €
Kfz-Steueranteil	138.000 €
Städtebauförderungsmittel für verschiedene Vorhaben (Honorare u.a.)	18.000 €
Zuschüsse für Schülerbeförderung	82.000 €
ÖPNV-Zuweisung	43.000 €
Zuschüsse für Veranstaltungsfonds von der Stadt Eichstätt	28.000 €

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen die Zins- und Tilgungsersätze der DJK Eichstätt für das Städtische Sportzentrum/DJK Eichstätt in Höhe von 7.900 €.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen u. a. die Verwaltungsgebühren und Verwaltungskostenbeiträge. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 1.669.600 € veranschlagt. Die höchsten Erträge wurden bei dem Produktkonto für Parkgebühren (530.000 €) veranschlagt.

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 952.400 €. Darin enthalten sind insbesondere die Erträge für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von 618.200 €.

3.1.1.6 Auflösung von Sonderposten

Der Gesamtansatz für die Auflösung von Sonderposten beträgt 1.001.500 €. Darunter versteht man Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Erträge aus der Auflösung für Beiträge und Kostenerstattungen (positive Abschreibungen).

3.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Gesamtansatz von 359.900 € sind u. a. Lohnkostenerstattungen von der Agentur für Arbeit (106.500 €), die Kostenerstattungen vom Landkreis für die Abfallbeseitigung i. A. des Landkreises (81.000 €), Gegenfinanzierung 2. Stelle Haus der Jugend (25.000 €), die statischen Berechnungen/Gutachten (50.000 €), die Umlage für die Übernahme des Standesamtswesens (26.000 €) und der Kostenersatz der Wohnungsbaugesellschaft für den Hausmeister (26.200 €) enthalten.

3.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Gesamterträge betragen voraussichtlich 681.800 €. Erwähnenswert sind hier die Konzessionsabgaben von den Stadtwerken und N-ERGIE (545.400 €), die Bußgelder i. R. d. Verkehrsüberwachung (95.000 €) und die Steuernachforderungszinsen (25.000 €).

3.1.1.9 Finanzerträge

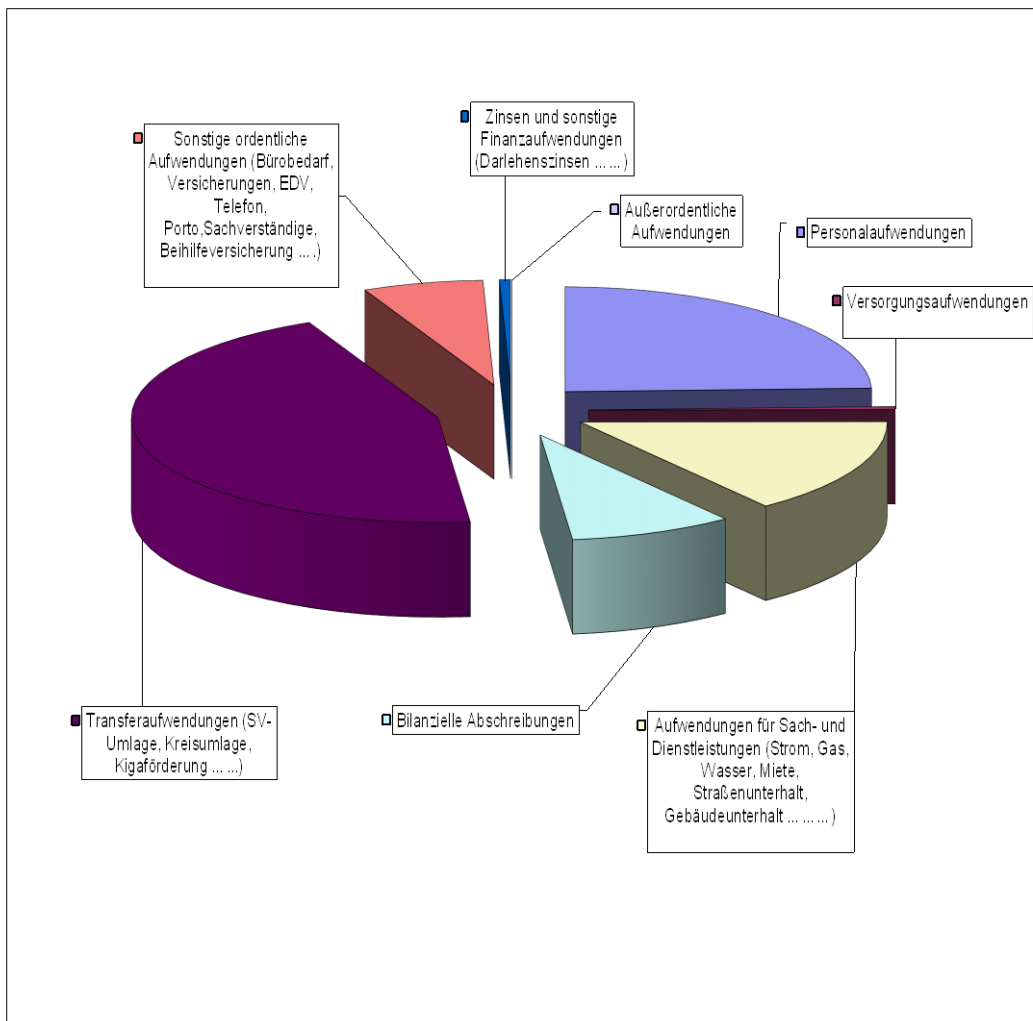
Die hier veranschlagten Erträge werden voraussichtlich 41.000 € betragen. Im Gesamtansatz ist die Gewinnabführung von der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt in Höhe von 35.000 € enthalten.

3.1.1.10 Außerordentliche Erträge

Für außerordentliche Erträge in Form von Spenden wurde ein Gesamtbetrag von 19.000 € veranschlagt.

3.1.2 Aufwendungen

Konto Nr.	Bezeichnung	2020 €	Anteil %
50*	Personalaufwendungen	6.959.000	24%
51*	Versorgungsaufwendungen	135.000	0%
52*	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Strom, Gas, Wasser, Miete, Straßenunterhalt, Gebäudeunterhalt)	4.199.500	15%
57*	Bilanzielle Abschreibungen	2.448.500	9%
53*	Transferaufwendungen (SV-Umlage, Kreisumlage, Kigaförderung)	12.730.800	45%
54*	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bürobedarf, Versicherungen, EDV, Telefon, Porto, Sachverständige, Beihilfeversicherung)	1.805.900	6%
55*	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Darlehenszinsen)	164.800	1%
59*	Außerordentliche Aufwendungen	-	0%
	Summe der Aufwendungen	28.443.500	100%



3.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben sind einer der größten Ausgabenposten des Ergebnishaushalts und schlagen mit 6.959.000 € (24 %) der gesamten Aufwendungen zu Buche. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen liegt damit um 8,79 % über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Personalausgaben gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2020
Beamtenbezüge	984.900 €	1.150.700 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	0 €	0 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	0 €	0 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	576.500 €	622.300 €
Gehälter Tariflich Beschäftigte	3.423.300 €	3.642.100 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	677.500 €	720.600 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	296.900 €	316.500 €
Gehälter sonstige Beschäftigte (Aushilfen, Dozenten, Praktikanten u.a.)	57.700 €	62.000 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.300 €	9.500 €
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	4.700 €	4.300 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	346.100 €	400.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	19.400 €	31.000 €
Personalaufwendungen gesamt	6.396.300 €	6.959.000 €

3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (Beihilfeversicherung) wurden im Jahr 2020 mit 135.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Ansatz damit unverändert.

3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.199.500 € verteilen sich wie folgt:

	Kontengr.	Ansatz 2020	Anteil in %
Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baul. Anlagen	52111	1.704.600 €	40,59%
Aufwendungen für die Unterhaltung der fremden Grundstücke und baulichen Anlagen (TG Weißenb.Str.),	521120	100 €	0,00%
Aufwendungen für Strom	524320	422.600 €	10,06%
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Instandhaltungskosten, Stadtführungen, u.a.)	5291	513.900 €	12,24%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Unterhalt Straßenbeleuchtung, Brunnen, Denkmäler, u. a.)	5221	225.500 €	5,37%
Sonstige besondere Betriebsaufwendungen (Beteiligung Bücherei, Softwareanpassung, u.a.)	52719	196.000 €	4,67%
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	525100	184.500 €	4,39%
Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Grundsteuer, Kaminkehrer, Müllabfuhr u. a.)	524900	102.800 €	2,45%
Aufwendungen für Heizung	524310	156.100 €	3,72%
Aufwendungen für Miete Gebäude	523111	247.700 €	5,90%
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	52714	94.200 €	2,24%
Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	524100	26.600 €	0,63%
Aufwendungen für Verbrauch von Vorräten	528100	42.000 €	1,00%
Aufwendungen für Schulbetrieb	52712	37.500 €	0,89%
Sonstige Sachausgaben bei Schulen	527132	6.500 €	0,15%
Aufwendungen für Wasser und Abwasser	524330	40.400 €	0,96%
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	526120	65.500 €	1,56%
Aufwendungen für Pachten	523120	50.100 €	1,19%
Aufwendungen für Erbbauzinsen	523130	13.500 €	0,32%
Aufwendungen für Miete OB-Fahrzeug	523210	4.800 €	0,11%
Aufwendungen für staatlich geförderte Lernmittel	527110	10.500 €	0,25%
Aufwendungen für Dienst-, Schutzkleidung und persönliche Ausrüstung	526110	18.600 €	0,44%
Aufwendungen für Ehrungen, Gästebewirtung und Repräsentation	527150, 527160, 527161	18.000 €	0,43%
Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungsgegenständen	522200	1.800 €	0,04%
Aufwendungen für Miete beweglicher Gegenstände (Steinfiguren Hofgarten)	523112	12.100 €	0,29%
Anschaffung, Herstellung u. Ersatzbeschaffung von GWG's	525520	3.600 €	0,09%
Gesamtsumme		4.199.500 €	100,00%

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt mit rd. 41 % auf den Gebäude- und Grundstücksunterhalt.

Es wurden u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

• Unterhalt Straßen und Wege	650.000 €
• Unterhalt Städtischer Gebäude (u.a. Abbruch Gebäude Bahnhofplatz 6)	125.000 €
• Sicherung von Felsgruppen	100.000 €
• Unterhaltsmaßnahmen Rathaus (u.a. Büro- und Fenstersanierung)	89.000 €
• Unterhalt FFW Gerätehäuser	119.500 €
• Unterhalt ASTHE (u.a. Sanierung WC-Anlagen EG – Kinobereich)	70.000 €
• Unterhalt Friedhöfe	68.100 €
• Unterhalt Grundschule St. Walburg	58.000 €
• Unterhalt Parkanlagen	55.000 €
• Unterhalt Gebäude Pfahlstraße 27	53.000 €

3.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz für die planmäßigen Abschreibungen der Stadt Eichstätt beträgt im Jahr 2020 2.448.500 €. Das heißt, rund 9 % der städtischen Aufwendungen sind dem Werteverzehr zuzuordnen und müssen jährlich erwirtschaftet werden, um die gemeindlichen Einrichtungen nach deren Nutzungsdauer ersetzen zu können.

Nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse können nun die Abschreibungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

3.1.2.5 Transferaufwendungen

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2020	Summe Prod.konto	Anteil in %
1261	531800	Feuerwehren Stadt und Ortsteile	Bewirtungskosten für Generalversammlung, Weihnachtsfeier	4.000 €	4.000 €	0,03
2121	531300	Schulverband Mittelschule Ei.-Schottenau	Bewirtschaftungskostenumlage 2020	270.000 €	270.000 €	2,12
2521	531800	Träger Juramuseum	Betriebskostenzuschuss an Träger Juramuseum	25.000 €	25.000 €	0,20
2621	531800	Stadtkapelle Eichstätt	Zuschuss für Stadtkapellmeister	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Zuschuss für Nutzung von Räumen der Musikschule durch die Stadtkapelle	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Betriebskostenzuschuss gem. vertraglicher Vereinbarung	76.700 €		
	531800	Musik-Netz Eichstätt	Zuschuss gem. Stadtratsbeschluss	5.000 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.300 €	88.000 €	0,69
2721	531800	Fahrbücherei Kinderdorf	Pauschalzuschuss	400 €	400 €	0,00
2731	531800	Kath. Bildungswerk	Pauschalzuschuss	200 €	200 €	0,00
2814	531800	Lithographiewerkstatt	Miet- und Betriebskostenzuschuss für Lithographiewerkstatt gem vertraglicher Vereinbarung	5.000 €		
	531800	Lithographiewerkstatt	Zuschuss für Sommerwerkstatt in der Lithographiewerkstatt	3.000 €	8.000 €	0,06
2816	531800	Historischer Verein e.V.	Pauschalzuschuss	250 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	1.050 €	1.300 €	0,01
2817	531800	proEichstätt e.V.	Pauschalzuschuss	8.000 €		
	531800	Veranstalter internationaler Frauentag	Pauschalzuschuss	400 €		
	531800	Preisträger	Kulturpreis der Stadt Eichstätt	1.500 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse (u.a. für Vereinsjubiläum)	2.300 €	12.200 €	0,10
2817	531801	Veranstaltungsfonds	Zuschuss Stadt Eichstätt für den Veranstaltungsfonds	28.000 €	28.000 €	0,22
2817	531803	Kulturtage	Zuschuss Stadt Eichstätt für die Kulturtage	6.000 €	6.000 €	0,05
2818	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Veranstaltungen i.S.d. Veranstaltungsfonds	25.000 €	25.000 €	0,20
2819	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Veranstaltungen i.R.d. Kulturtage	1.000 €	1.000 €	0,01
2911	531800	Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen	Zuschüsse für Messen, Feste,	2.100 €		
	531800	Kirchenstiftung St. Walburg	Zuschuss für Turmsanierung	2.500 €	4.600 €	0,04
3311	530100	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	Zuschuss Altenheim St. Elisabeth gem. Vereinbarung im Erbbaurechtsvertrag	10.800 €		
		Lebenshilfe, VDK, Lionsclub	Pauschalzuschüsse	1.200 €	12.000 €	0,09

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2020	Summe Prod.konto	Anteil in %
3510	531800	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Sozialfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Seniorenförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531802	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen	1.000 €	1.000 €	0,01
3511	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Sozialfonds	5.000 €	5.000 €	0,04
3515	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Seniorenförderfonds	3.000 €	3.000 €	0,02
3516	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Seniorennachmittage	5.000 €	5.000 €	0,04
3650	531800	Kindertageseinrichtungen	Weiterleitung staatlicher Zuschuss an Kitas	1.682.000 €		
	513800		Zuschuss zur Elternbeitragsentlastung	380.000 €		
	513800		Zuschuss aus Bundesmitteln	102.000 €		
	513800		städtischer Zuschuss an Kitas	1.554.300 €		
	513800		städtischer Zuschuss Tagespflege	62.100 €	3.780.400 €	29,69
3650	513801	Großtagespflege	Zuschuss Großtagespflege	3.600 €		
	513801	Verein für integrative Erziehung e.V.	Mietkostenzuschuss für Montessori-Kinderhaus Wasserzell	9.500 €		
	531801	Kinderschutzbund Ei.	Zuschuss für Spielgruppen	4.000 €		
	531801	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.000 €	19.100 €	0,15
3650	531802	Kindertageseinrichtungen	Zuschüsse i.R.d. Defizitausgleichs	70.000 €	70.000 €	0,55
3663	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen	1.000 €		
	531800	Kreisjugendring	Zuschuss für Ferienprogramm	2.000 €	3.000 €	0,02
3663	531801	Jugendverbände	Zuschüsse gem. Jugendförderrichtlinien	4.000 €	4.000 €	0,03
4211	531803	Sportvereine	Sportförderpauschale	70.000 €	70.000 €	0,55
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss in Höhe des Erbbauzinses für Sportflächen am Seidlkreuz gem. Erbbaurechtvertrag	18.100 €		
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss für Mitbenutzung der Sportflächen am Seidlkreuz gem. Vereinbarung	2.600 €		
	531800	SV Marienstein	Zuschuss in Höhe der Grundstückspacht für	900 €		
	531800	Sportvereine	Zuschüsse für Vereinsjubiläen	1.400 €		
	531800	SV Marienstein	Volksfestlauf	500 €	23.500 €	0,18
4211	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Jugendsportförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2020	Summe Prod.konto	Anteil in %
4215	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Jugendsportförderfonds	3.000 €	3.000 €	0,02
4242	531800	DJK Eichstätt e.V.	Jährlicher Zuschuss wegen erhöhter Energiekosten durch Fernwärmeanschluss	4.100 €	4.100 €	0,03
4243	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapitalverstärkung des Freibads	55.000 €	55.000 €	0,43
511103	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Kommunales Förderprogramm), Anteil Stadt und Land	30.000 €	30.000 €	0,24
511105	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Verfügungsfonds Aktive Zentren), Anteil Stadt	10.000 €	10.000 €	0,08
5231	531100	Entschädigungsfonds	Beitrag der Stadt Eichstätt	11.500 €	11.500 €	0,09
5471	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapitalverstärkung des Stadtlinienverkehrs	337.500 €	337.500 €	2,65
5731	531700	Verschiedene	Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern	25.000 €	25.000 €	0,20
5731	531702	Unternehmen	Zuschuss i.R.d. Wirtschaftsförderung	90.000 €	90.000 €	0,71
6113	534100	Freistaat Bayern	Gewerbesteuerumlage	478.000 €	478.000 €	3,75
6113	537200	Landkreis Eichstätt	Kreisumlage	7.211.000 €	7.211.000 €	56,64
			GESAMT	12.730.800 €	12.730.800 €	100,00

Unter Transferleistungen sind Zuschüsse und Umlagezahlungen der Stadt Eichstätt an Dritte zu verstehen.

Die größte Transferaufwendung stellt die Kreisumlage dar. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage an den Landkreis Eichstätt sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung sowie 80 % der Schlüsselzuweisung.

Mit der Einführung der doppelten kommunalen Buchführung sind die Bewertungsrichtlinien zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens (AllMBI Nr.12, 2008, Seite 558 ff) verbindlich anzuwenden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden folgende Finanzrückstellungen eingeplant:

- 2020 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 194.100 €
- 2021 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 239.600 €
- 2022 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 195.900 €
- 2023 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 280.800 €

Nachstehende Übersicht stellt im Vergleich mit dem HJ 2019 die Summe der Umlagegrundlagen der Stadt für die Kreisumlage (Zahlbetrag) dar:

	2020	2019		
	Euro	Euro	Euro	%
1. Steuerkraftzahlen				
Grundsteuer A	37.828	37.387	441	1,18%
Grundsteuer B	1.161.534	1.148.685	12.849	1,12%
Gewerbesteuer	3.750.519	3.950.692	-200.173	-5,07%
Einkommensteuerbeteiligung	8.133.581	7.756.889	376.692	4,86%
Umsatzsteuerbeteiligung	1.159.730	894.222	265.508	29,69%
2. Sowie 80 % der Schlüsselzuweisung	1.779.251	1.359.328	419.923	30,89%
Summe der Umlagegrundlagen	16.022.443	15.147.203	875.240	5,78%

Die Summe der Umlagegrundlagen (= die Umlagekraft) hat sich um 5,78 v. H. im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies liegt vor allem am deutlichen Anstieg der Einkommensteuerbeteiligung, der Umsatzsteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung.

Auf der Grundlage des eingeplanten Umlagesatzes von 45 v. H. errechnet sich für die Stadt eine zu zahlende Kreisumlage von 7.211.000 €.

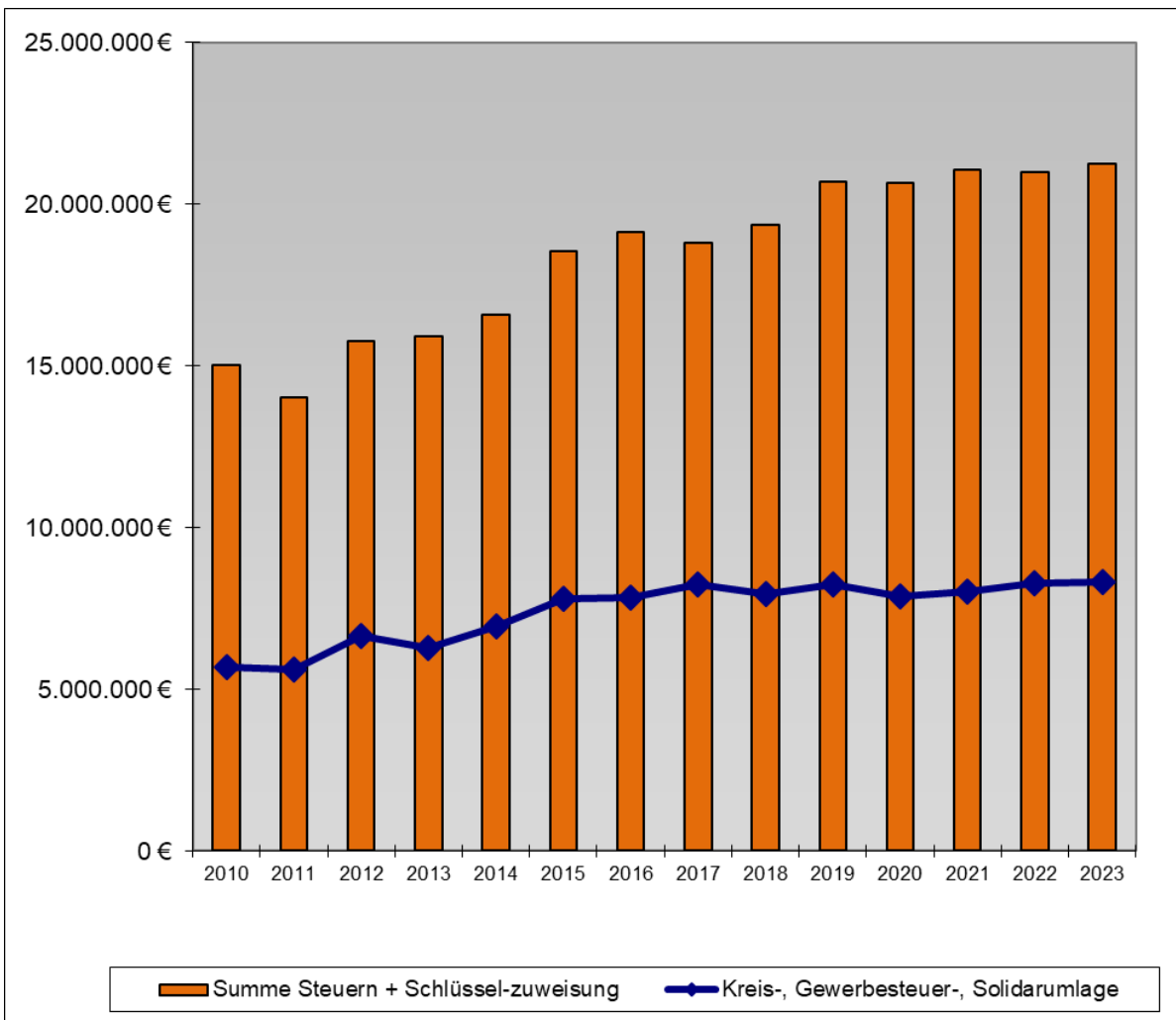
Die Kreisumlage (56,64 %) umfasst zusammen mit der

- Kindergartenförderung (29,69 %)
- Gewerbesteuerumlage (3,75 %)
- der ÖPNV-Zuweisung an die Stadtwerke (2,65 %)
- der Bewirtschaftungskostenumlage an den Schulverband (2,12 %)

rd. 95 % aller Transferaufwendungen.

Die Entwicklung der Umlagebelastung zu den Steuererträgen wird in nachfolgender Grafik dargestellt.

Jahr	Steuern (Produkt 6.1.1.1)	Schlüssel- zuweisung	Summe Steuern + Schlüssel- zuweisung	Kreis-, Ge- werbsteuer-, Solidarum- lage	Verhältnis Umlagen zu Steuern und Schlüssel- zuweisung	Anmerkung
2010	12.607.541 €	2.403.880 €	15.011.421 €	5.686.087 €	38%	Ergebnis
2011	11.976.812 €	2.062.404 €	14.039.216 €	5.618.325 €	40%	Ergebnis
2012	13.991.159 €	1.768.536 €	15.759.695 €	6.638.556 €	42%	Ergebnis
2013	13.748.183 €	2.180.628 €	15.928.811 €	6.281.994 €	39%	Ergebnis
2014	15.071.504 €	1.509.756 €	16.581.260 €	6.960.100 €	42%	Ergebnis
2015	16.651.535 €	1.903.980 €	18.555.515 €	7.803.790 €	42%	Ergebnis
2016	17.246.431 €	1.883.744 €	19.130.175 €	7.849.174 €	41%	Ergebnis
2017	17.456.839 €	1.336.672 €	18.793.511 €	8.257.384 €	44%	Ergebnis
2018	17.664.023 €	1.699.160 €	19.363.183 €	7.931.470 €	41%	Vorl. Ergebnis
2019	18.469.500 €	2.224.000 €	20.693.500 €	8.237.000 €	40%	Plan
2020	18.201.000 €	2.444.000 €	20.645.000 €	7.883.100 €	38%	Plan
2021	18.729.000 €	2.337.000 €	21.066.000 €	8.016.600 €	38%	Plan
2022	19.299.000 €	1.685.000 €	20.984.000 €	8.280.900 €	39%	Plan
2023	19.907.000 €	1.326.000 €	21.233.000 €	8.328.800 €	39%	Plan



3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.805.900 € verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Anteil in %
Aufwendungen für Personaleinstellungen	15.000 €	0,83%
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	7.800 €	0,43%
Aufwendungen für Betriebsausflug, Volksfest	5.900 €	0,33%
Aufwendungen für Personalnebenaufwendungen	7.500 €	0,42%
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	76.500 €	4,24%
Gebühren Informations- u. Reservierungssystem Naturpark Altmühltal	1.800 €	0,10%
Schülerbeförderungskosten	93.000 €	5,15%
Verfügungsmittel	3.000 €	0,17%
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	64.700 €	3,58%
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	49.000 €	2,71%
Entschädigung für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten	45.000 €	2,49%
Vermischte Aufwendungen	5.700 €	0,32%
Aufwendungen für Büromaterial	62.000 €	3,43%
Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	38.200 €	2,12%
Aufwendungen für Porto und Versand	42.800 €	2,37%
Aufwendungen für EDV und Telefon	65.200 €	3,61%
Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	2.000 €	0,11%
Aufwendungen für Rundfunkgebühren und Telefon	6.600 €	0,37%
Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren	9.000 €	0,50%
Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen	31.500 €	1,74%
Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	24.100 €	1,33%
Aufwendungen für Sachverständige	133.800 €	7,41%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	208.600 €	11,55%
Aufwendungen für Steuern	4.100 €	0,23%
Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	126.600 €	7,01%
Beiträge zur Gruppendienstunfallversicherung für FFW-Mitglieder	600 €	0,03%
Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	32.900 €	1,82%
Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	56.400 €	3,12%
Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	28.400 €	1,57%
Aufwendungen für Kassenversicherung	18.700 €	1,04%
Beiträge für sonstige Versicherungen	3.500 €	0,19%
Beitrag zum Unterstützungsfonds (gem. Bayer. Bodenschutzgesetz)	7.000 €	0,39%
Beiträge HV Fremdveranstaltungen, Stadtrat u.a.	300 €	0,02%
Aufwendungen für Schadensfälle (Eigenbeteiligung bei Fremdschäden)	500 €	0,03%
Anteil der Stadt für gebundene u. offene Ganztagschule	64.000 €	3,54%
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (Verkehrsüberwachung u.a.)	113.000 €	6,26%
Anteilige Kosten der Straßenoberflächenentwässerung an Stadtwerke	152.100 €	8,42%
Erstattungen an sonstigen Bereich (u.a. Bestattungskosten)	5.000 €	0,28%
Aufwendungen für nichtinvestive Zuschüsse (Zisternenförderung)	0 €	0,00%
Aufwendungen für Rückstellungen	194.100 €	10,75%
	1.805.900 €	100,00%

3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Zinsaufwand beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 164.800 €. Das ist 1 Prozent des Gesamtaufwands des Ergebnishaushalts.

3.1.2.8 Voraussichtliche Jahresergebnisse der Teilhaushalte 2020

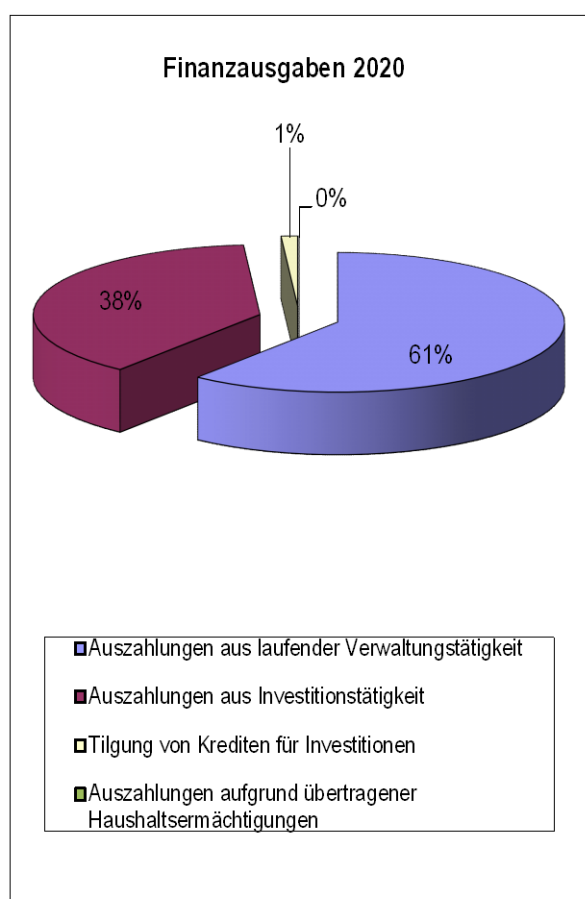
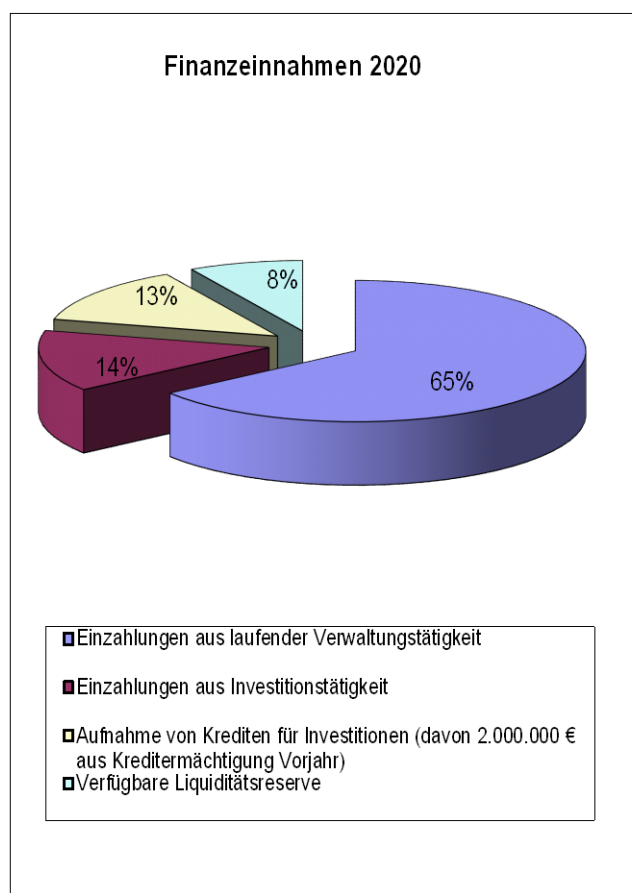
Bei dieser Auswertung ist beim Vergleich zu den Vorjahren zu beachten, dass seit dem Jahr 2019 die Abschreibungen bei den entsprechenden Teilhaushalten veranschlagt wurden.

Teilhaus- halt	Bezeichnung	Ergebnis
1.1	Innere Verwaltung (Verwaltung, städtische Gebäude, Bauhof u.a.)	-3.569.300 €
1.2	Sicherheit und Ordnung (Einwohnerwesen, Obdachlose, Standesamt, Feuerwehr u.a.)	-1.140.400 €
2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen (Grundschulen, Schulverband)	-1.031.500 €
2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	-92.400 €
2.5	Kultur und Wissenschaft, Museen	-33.900 €
2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen (Musikschulverein u.a.)	-89.200 €
2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	-165.800 €
2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Altstadtfest, Adventsmarkt, Weihnachtsbeleuchtung u.a.)	-362.300 €
2.9	Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	-10.600 €
3.1	Soziale Hilfen (1-Euro-Job)	0 €
3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege (Altenheime, Tafel u.a.)	-12.300 €
3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-14.200 €
3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Förderung Kindertageseinrichtungen, Jugendförderung u.a.)	-2.116.700 €
4.1	Gesundheitsdienste (BRK)	-2.800 €
4.2	Sportförderung (Vereine, Städt. Sportzentrum u.a.)	-243.900 €
5.1	Räumliche Planung und Entwicklung (Orts- und Regionalplanung, Städtebauförderung u.a.)	-245.300 €
5.2	Bauen und Wohnen (Stadtbauamt, Wohnungsbauförderung u.a.)	-1.083.600 €
5.3	Ver- und Entsorgung (Konzessionsabgabe u.a.)	553.700 €
5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Unterhalt u.a.)	-1.712.600 €
5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz (Parkanlagen, Friedhöfe, Wirtschaftswege u.a.)	-1.082.500 €
5.6	Umweltschutz	-14.100 €
5.7	Wirtschaft und Tourismus (Tourist-Info, ASTHE u.a.)	-728.100 €
6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Umlagen u.a.)	12.921.700 €
	Gesamtergebnis	-276.100 €

3.2 Finanzplan

Der Finanzplan enthält folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.158.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.877.700 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen (davon 2.000.000 € aus Kreditermächtigung Vorjahr)	5.500.000 €
Verfügbare Liquiditätsreserve	3.359.700 €
Summe der Einzahlungen	41.895.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.369.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.038.600 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	487.300 €
Auszahlungen aufgrund übertragener Haushaltsermächtigungen	0 €
Summe der Auszahlungen	41.895.800 €
Ergebnis	0 €



Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, interne Verrechnungen, Rückstellungen), ergänzt um nicht aufwandwirksame Vorgänge (z.B. Kreditaufnahme, Tilgung). Insbesondere unterscheidet sich der Finanzplan vom Ergebnisplan durch die Darstellung der Investitionskosten, welche im Ergebnisplan nur in den Abschreibungen sichtbar werden.

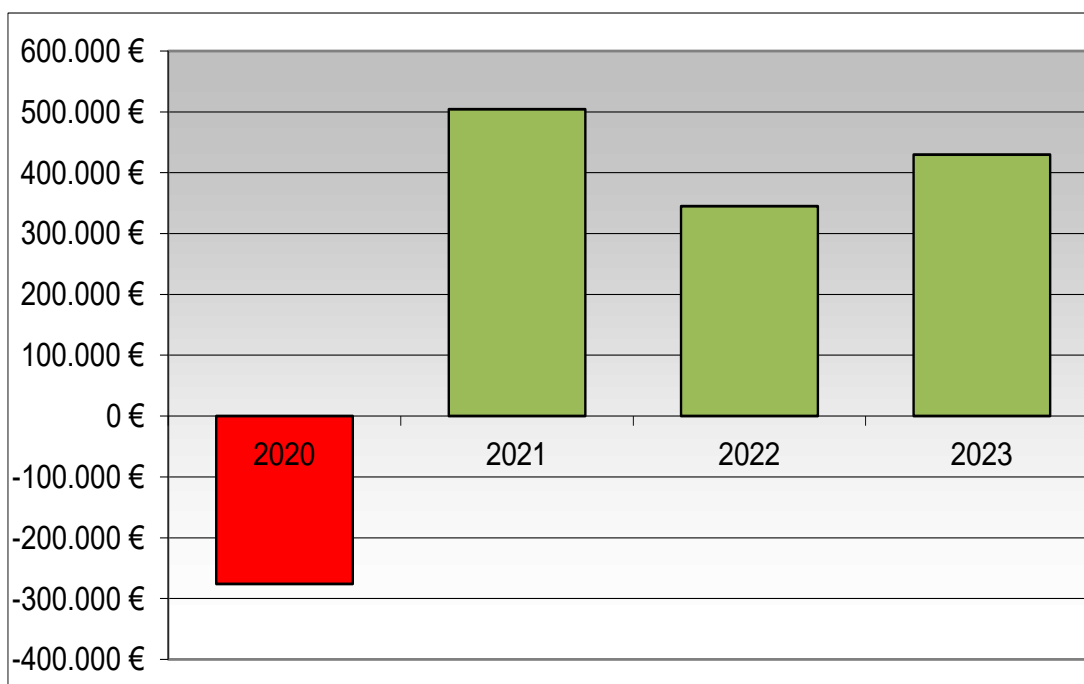
3.3 Haushaltsausgleich

3.3.1 Haushaltsausgleich

Die KommHV Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Fehlbetrag und in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 mit Überschüssen gerechnet. Aufgrund der zunehmenden Planungsunsicherheiten in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 sind die für diese Jahre prognostizierten Jahresüberschüsse mit der notwendigen Vorsicht zu betrachten.

	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	28.107.400 €	28.345.200 €	28.420.300 €	28.902.400 €
Finanzerträge	41.000 €	35.600 €	35.600 €	35.600 €
außerordentliche Erträge	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
Erträge gesamt	28.167.400 €	28.399.800 €	28.474.900 €	28.957.000 €
Ordentliche Aufwendungen	28.278.700 €	27.691.800 €	27.933.800 €	28.340.300 €
Finanzaufwendungen	164.800 €	203.700 €	196.000 €	187.200 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen gesamt	28.443.500 €	27.895.500 €	28.129.800 €	28.527.500 €
Jahresergebnis	-276.100 €	504.300 €	345.100 €	429.500 €



3.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV Doppik ist, dass, unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Allerdings sind hierfür, aufgrund der hohen geplanten Investitionsausgaben, voraussichtlich erhebliche Darlehensaufnahmen erforderlich.

4 Budgetierung

Im Jahr 2020 erfolgt die Budgetierung bei der Stadt Eichstätt auf Produktebene. Es wurden insgesamt 92 Budgets in Form von Zweckbindungsringen gebildet. In den Budgets nicht enthalten sind die Personalaufwendungen, da die Personalhoheit ausschließlich beim Stadtrat bzw. beim Oberbürgermeister liegt. Die gesamten Personalaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Alle Budgetbuchungsstellen sind unbeschränkt und umfassend gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeutet, dass auch Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben in einem Budget herangezogen werden dürfen.

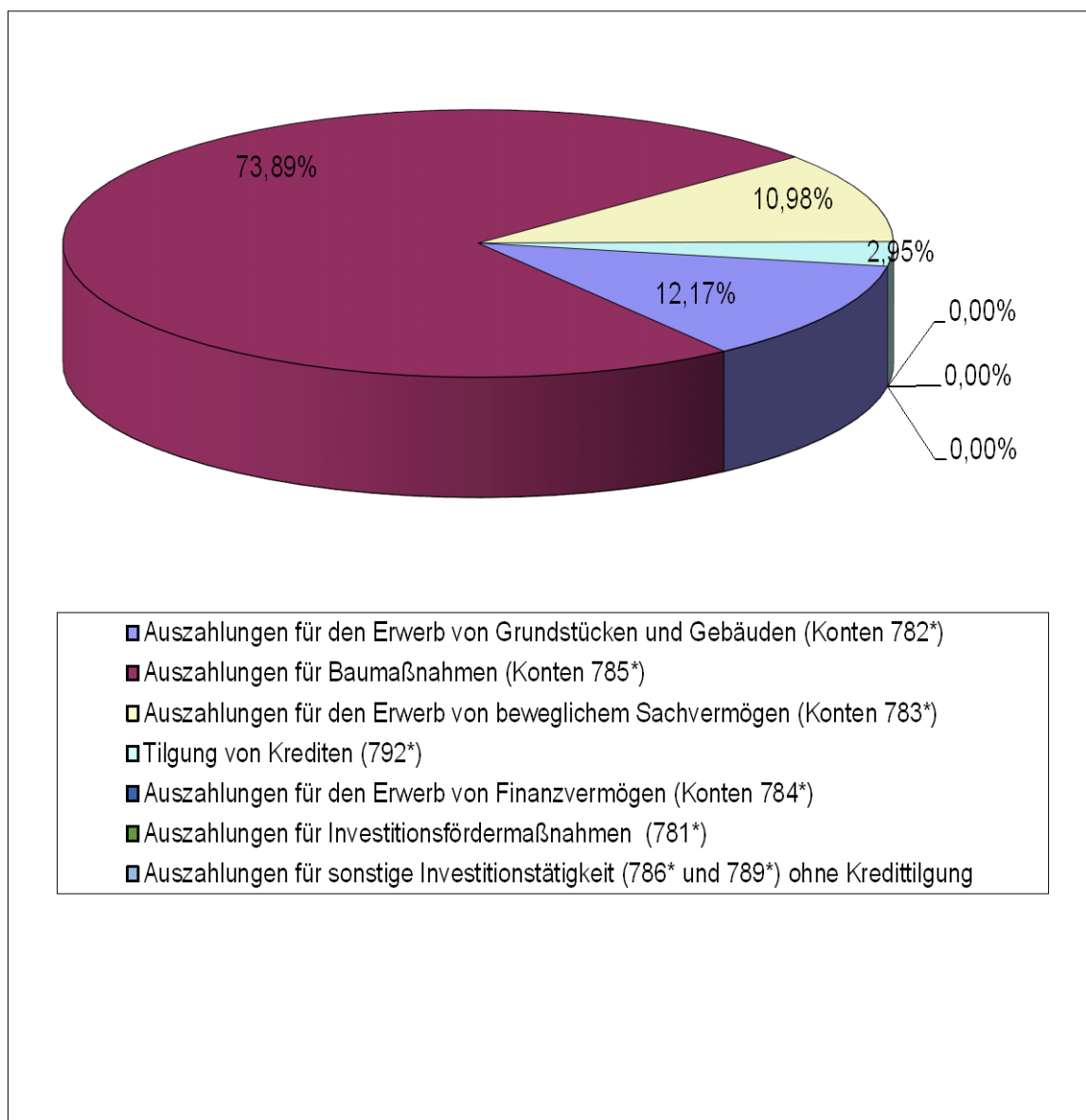
5 Vermögen

Die Stadt Eichstätt verfügt über ein umfangreiches Vermögen in Form von bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden sowie beweglichem Anlagevermögen. Eine vollständige Darstellung des städtischen Vermögens ist nun, seit der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz Anfang 2014, möglich.

In den nun fertiggestellten Jahresabschlüssen für die Jahre 2008 bis 2018 kann erstmals die Vermögensentwicklung genau dargestellt werden.

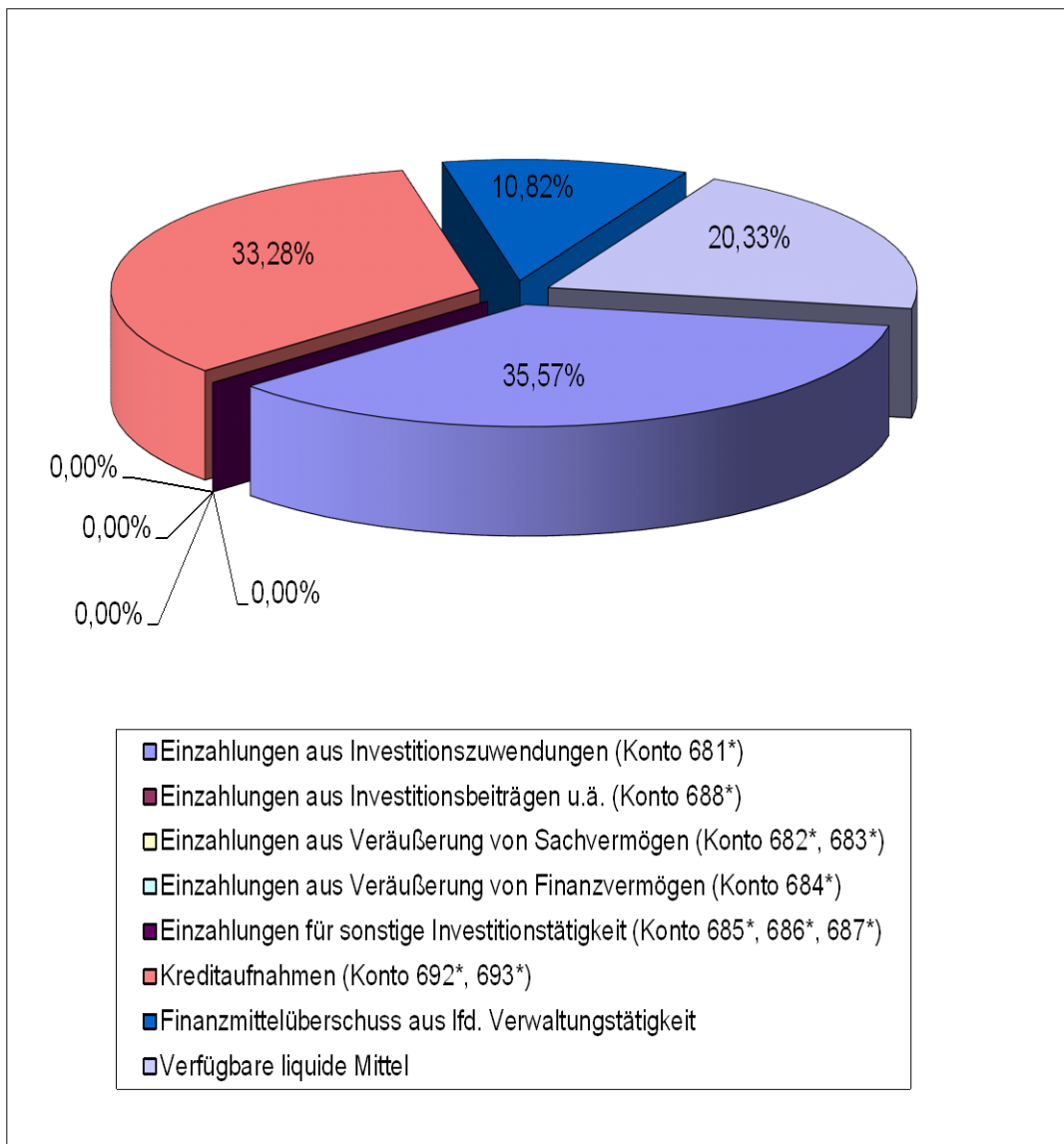
5.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2020	Anteil in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782*)	2.012.000 €	12,17%
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785*)	12.211.300 €	73,89%
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konten 783*)	1.815.300 €	10,98%
Tilgung von Krediten (792*)	487.300 €	2,95%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Konten 784*)	0 €	0,00%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (781*)	0 €	0,00%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (786* und 789*) ohne Kredittilgung	0 €	0,00%
Summe Auszahlungen für Investitionen	16.525.900 €	100,00%



5.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierung

	Ansatz 2020	Anteil in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto 681*)	5.877.700 €	35,57%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. (Konto 688*)	0 €	0,00%
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen (Konto 682*, 683*)	0 €	0,00%
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen (Konto 684*)	0 €	0,00%
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konto 685*, 686*, 687*)	0 €	0,00%
Kreditaufnahmen (Konto 692*, 693*)	5.500.000 €	33,28%
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.788.500 €	10,82%
Verfügbare liquide Mittel	3.359.700 €	20,33%
Summe Einzahlungen für Investitionen	16.525.900 €	100,00%



5.3. Die Investitionen 2020 nach Produktgebieten

Eine Übersicht über die Investitionen 2020 ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt.

6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.700.000 € vorgesehen.

7 Haushaltsermächtigungen

In den Haushaltsplan 2020 wurden keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

8 Verbindlichkeiten

Die in der Kameralistik übliche Schuldenübersicht wird im neuen Rechnungswesen durch eine Verbindlichkeitenübersicht ersetzt. Hier sind neben den Krediten auch von der Stadt ausgegebene Anleihen, Rückstellungen (z. B. für Pensionslasten) und Rücklagen anzugeben. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde diese Übersicht erstmals dem Haushaltsplan 2020 beigefügt.

8.1 Schuldenstand

Die Verschuldung der Stadt betrug am 31.12.2019 4.241.101 €. Die gesamten Schulden verteilen sich zum 31.12.2019 wie folgt:

	Euro	in v.H.
1. Land	5.668	0,13
2. Kreditmarkt	4.235.433	99,87
Summe	4.241.101	100,00

Die Gesamtkopfbelastung des ausgewiesenen Schuldenstandes beträgt bei 13.426 Einwohnern mit Hauptwohnsitz Eichstätt (Stand 30.06.2019) **316 €** pro Kopf.

Der Landesdurchschnitt 2018 – neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht – lag für vergleichbare Städte in Bayern zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 659 € je Einwohner. Damit liegt die Verschuldung der Stadt zum Jahresende 2019 um rd. 52,0 % unter dem Landesdurchschnitt.

Die Schulden des Schulverbandes der Mittelschule Eichstätt-Schottenau betragen zum 31.12.2019 insgesamt 3.135.927 €. **Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis entfielen hiervon auf die Stadt Eichstätt 37,40 v. H., das sind 1.172.837 €.**

Laut Haushaltssatzung der Stadt wird im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 € festgesetzt. Zusätzlich ist die Inanspruchnahmen einer Kredi-

termächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Der darüberhin-
ausgehende ungedeckte Finanzmittelbedarf wird über verfügbare liquide Mittel aus
dem Vorjahr gedeckt.

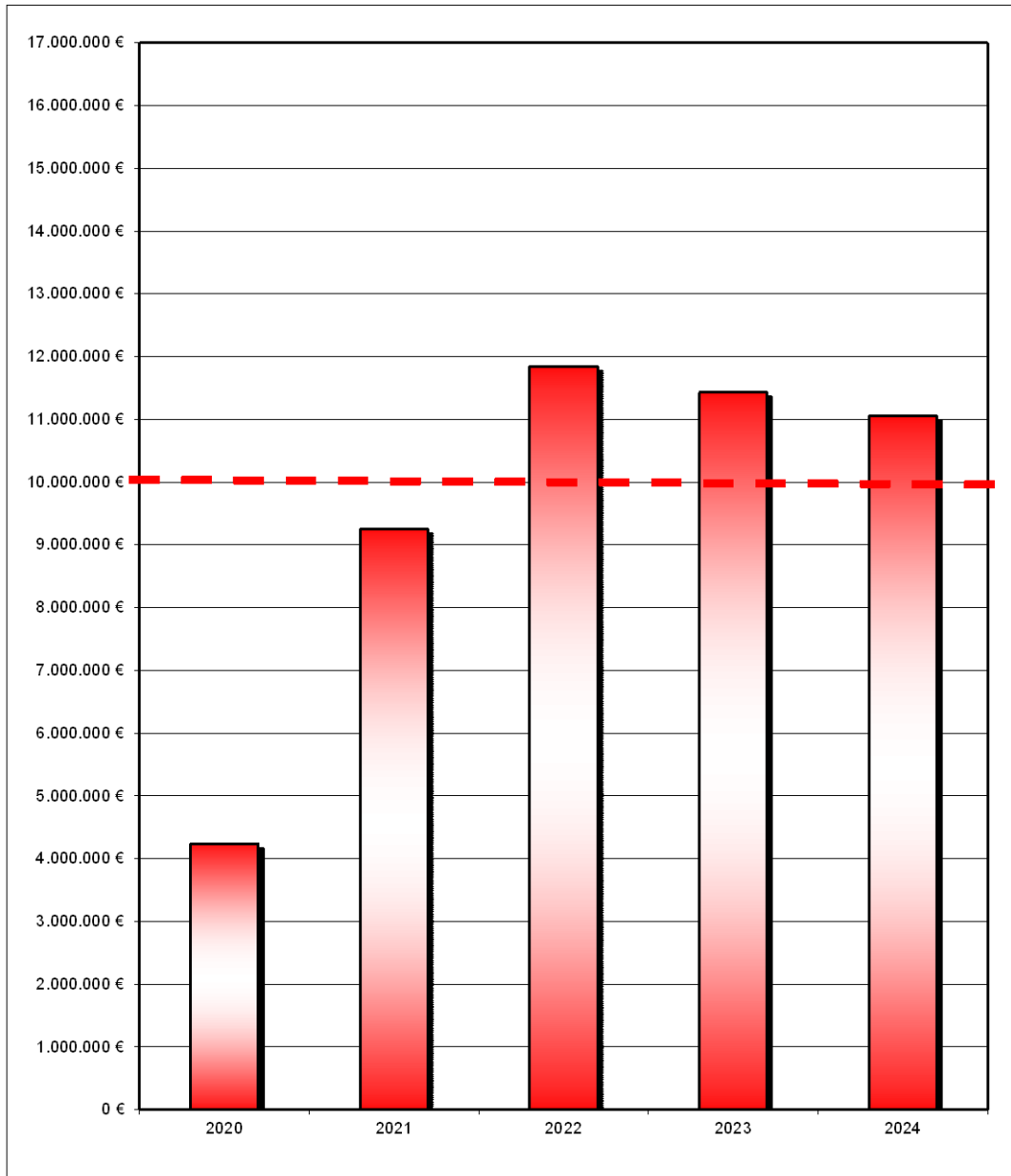
Für den planmäßigen Schuldendienst sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge
aufzubringen:

	Tilgung Euro	Zinsen Euro	insgesamt Euro
Schuldendienst	487.300	154.800	642.100
Schuldenleistungen je Einwohner der Stadt Eichstätt	36,30	11,53	47,83

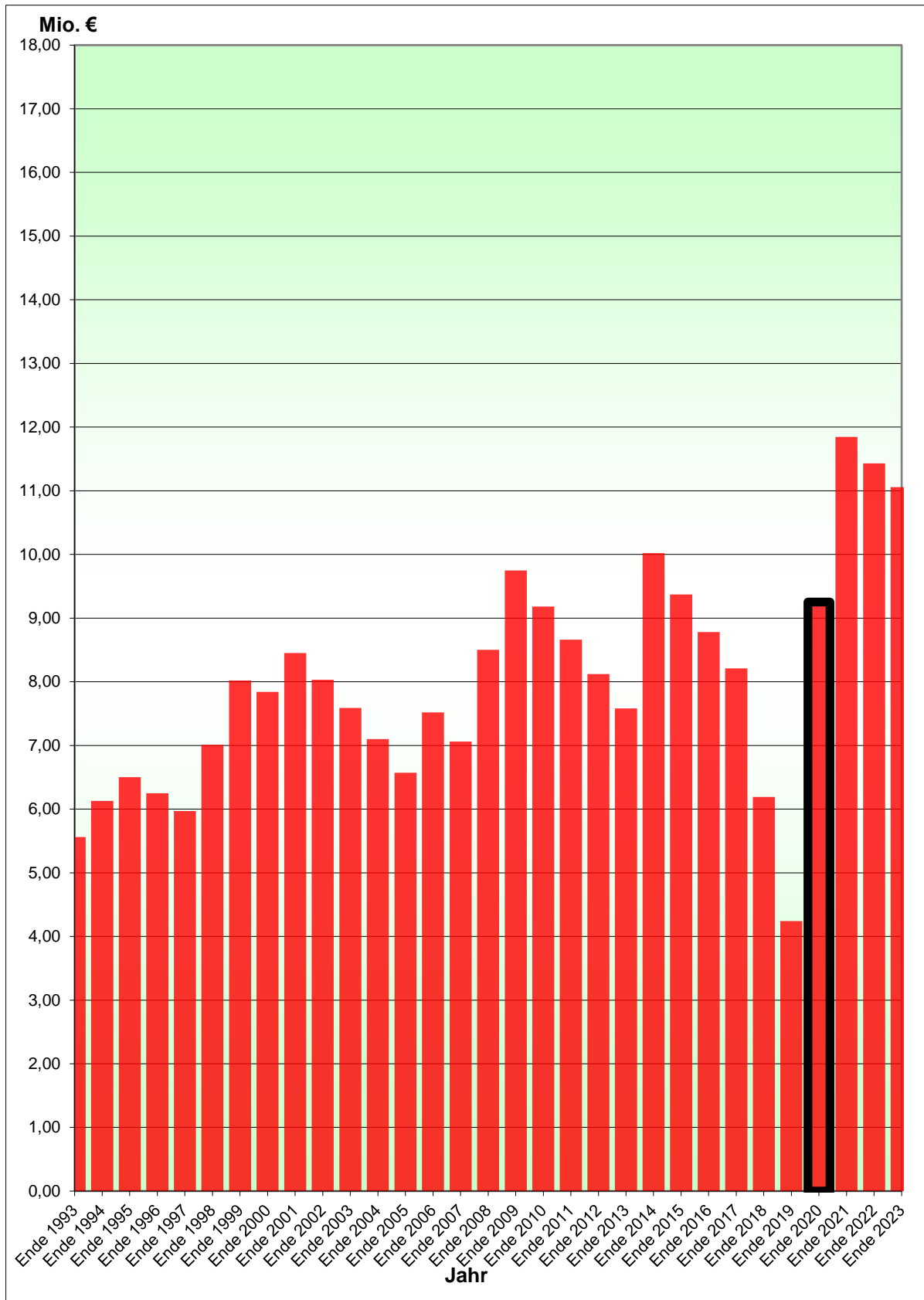
Zum Ausgleich der Haushalte 2020 bis 2023 werden nach der Finanzplanung Kredit-
aufnahmen von insgesamt 8.500.000 € benötigt. Im Vergleich zum Beginn des Haus-
haltsjahres 2020 würde damit die Schuldenlast der Stadt Eichstätt bis Ende des Jahres
2023 um **6.815.900 € (= 160,7 %)** auf **11.057.001 € (= 823,55 € / Einwohner)** steigen.

Die Verschuldung ab dem Jahr 2020 wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand zu Beginn Hhjahr	4.241.101 €	9.253.801 €	11.845.801 €	11.433.001 €	11.057.001 €
Zugang	5.500.000 €	3.000.000 €	0 €	0 €	
Abgang	487.300 €	408.000 €	412.800 €	376.000 €	
Stand Ende des Hhjahr	9.253.801 €	11.845.801 €	11.433.001 €	11.057.001 €	



Über einen Zeitraum von 31 Jahren stellt sich die Schuldenentwicklung wie folgt dar:



8.2 Rückstellungen

In der Doppik sind erstmals Rückstellungen zu bilden. Vereinfacht gesagt sind Rückstellungen zukünftige Aufwendungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, deren Höhe und Zahlungszeitpunkt aber ungenau sind. Hier sind im öffentlichen Sektor vor allem die Pensionsrückstellungen zu nennen. Von der Bayerischen Versorgungskammer werden jährlich die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen neu ermittelt.

8.3 Kassenkredite

Die Kassenkredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass die Stadt Eichstätt in der Haushaltsatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von max. 2.500.000 € festgesetzt hat.

9 Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Der Haushaltswirtschaft der Stadt liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

10 Zusammenfassende Darstellung über den Stand und die Entwicklung der Stadtfinanzen

Der nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2020 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 276.100 € im Ergebnishaushalt ab.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich damit das Jahresergebnis erheblich um 292.500 €.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses ist die Stadt Eichstätt nicht in der Lage, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen zu erwirtschaften, was wiederum zu einem deutlichen Schuldenanstieg führen wird.

Dies liegt u. a. am Anstieg der Personalausgaben (+ 562.700 = + 8,79 %) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 402.500 € = + 10,60 %). Zudem werden rückläufige Steuereinnahmen (-268.500 € = - 1,45 %) erwartet.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen (487.300 €) steht ein Finanzmittelüberschuss von 1,30 Mio. € zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 16,0 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einer Eigenmittelquote von lediglich 8,13 %.

Deshalb mussten im Haushaltsplan 2020 Neukreditaufnahmen von insgesamt 5,50 Mio. € eingeplant werden.

Nur aufgrund der derzeit noch ausreichend verfügbaren liquiden Mittel konnte eine noch höhere Neuverschuldung vermieden werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Eichstätt erhöht sich bis zum Jahresende 2020 auf 9,3 Mio. €.

Im Finanzplanungsjahr 2021 können die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nur mit Hilfe einer weiteren Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € finanziert werden.

Dies bedeutet, dass die Zinsbelastung der Stadt Eichstätt in den Jahren 2020 bis 2023 bei durchschnittlich rd. 177.900 € liegen wird.

Mit diesen Mitteln könnten 92,8 % des eingeplante Defizit der Tourist-Info (-191.800 €) abgedeckt werden.

Zusätzlich trägt die Stadt Eichstätt beim Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau einen Schuldenanteil von 37,40 Prozent (rd. 1,17 Mio. €).

Fazit:

Trotz wirtschaftlich immer **noch** guter Rahmenbedingungen können die von der Stadt Eichstätt eingeplanten Investitionen nicht durch die in den Finanzhaushalten 2020 bis 2023 erwirtschafteten Finanzmittel ausreichend abgedeckt werden.

Es muss weiterhin davor gewarnt werden, von ständig ansteigenden Steuereinnahmen und niedrigen Kreditzinsen auszugehen. Bereits im Jahr 2020 wird mit rückläufigen Steuereinnahmen gerechnet.

Aufgrund der immer größer werdenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken kann es sehr schnell zu einer Kehrtwende kommen.

Die Stadt Eichstätt hat in den kommenden Jahren insbesondere folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Aufgrund der eingeplanten umfangreichen Investitions- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen wird der Schuldenstand der Stadt Eichstätt bis zum Ende der Finanzplanung auf rd. 11,1 Mio. € ansteigen. Dies führt zu einer steigenden Schuldendienstbelastung. Eine Verbesserung kann hier nur dann eintreten, wenn Investitionen- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus verschoben werden.
- Durch die ständige Zunahme von sozialen Leistungen (Neubau und Förderung von Kindertageseinrichtungen, Erweiterung des schulischen Angebotes, Verbesserung der Jugendarbeit) muss weiterhin mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.
- Dem deutlich erkennbaren Investitionsstau im Bereich des städtischen Straßenbaus kann nur durch die Einplanung erheblicher Finanzmittel für diesen Bereich in den kommenden Haushaltsjahren entgegengewirkt werden. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge birgt hier zusätzliche finanzielle Risiken.
- Ausgaben für neue freiwillige Leistungen und zusätzliche Pflichtaufgaben können aufgrund der deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft der Stadt Eichstätt nur durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Kreditmittel oder durch Kürzung bestehender freiwilliger Leistungen abgedeckt werden.

In den kommenden Jahren werden nicht nur die frei verfügbaren Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen wieder komplett aufgebraucht, sondern auch zusätzlich Neukreditaufnahmen notwendig sein.

Zur Stabilisierung der Stadtfinanzen ist es deshalb unbedingt erforderlich, eine solide, nachhaltige und vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben.

Deshalb muss auch in diesem Jahr wieder darauf hingewiesen werden, dass bei der Aufstellung und Abwicklung zukünftiger Haushalte insbesondere folgende Grundsätze unbedingt zu beachten sind:

- **strengste Ausgabendisziplin in allen Bereichen**
- **laufende kritische Überprüfung bei der Gewährung freiwilliger Leistungen**
- **Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten**
- **zeitliche Streckung von Investitionen**
- **keine Durchführung von Investitionen, die mit zusätzlichen Folgekosten den Ergebnishaushalt belasten**

Nur bei konsequenter Einhaltung dieser Grundsätze und einer weiteren Verbesserung der Einnahmenentwicklung kann die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit die Finanzierung zukünftiger Haushalte verbessert werden.

Eichstätt, im März 2020



Andreas Steppberger
Oberbürgermeister



Herbert Rehm
Stadtkämmerer

Anlage zum Vorbericht											
Die Investitionen 2020 bis 2023 nach Produktgebieten											
Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1 Zentrale Verwaltung											
Gemeindeorgane											
1111	082210	Büromöbel: Büroeinrichtung Vorzimmer	14.000 €	- €	14.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Hauptamt											
1112	085000	Anschaffung GWG's		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	
		Anschaffungen für Behindertenbeirat		3.200 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Zentrale IT-Verwaltung											
11156	012100	DV-Software / DV-Lizenzen: Dienstleistungen für Migration EXS-Server und Storage-System 5.000 €, Produkte und Dienstleistungen für Informations-Sicherheits-Management-System 4.000 €, Produkte und Dienstleistungen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung 6.000 €, Informationssystem für Leitungstrassen (Breitband usw.) 5.000 €, Dienstleistungen und Lizenzen für E-Rechnung 13.000 €, Glasfaseranschluss Rathaus 10.000 €, Website Formulare 5.000 €, Online-Zugangsgesetz 12.000 €	15.000 €	60.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
11156	231210	Landeszuschuss für Glasfaseranschluss		9.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
11156	082221	EDV Ausstattung Hardware: PC's, Laptop, Drucker 5.000 €, Hotspot am Stadtbahnhof und Hauptbahnhof 6.000 €, Rackschrank und Switche 8.000 €, EXS-Server 12.000 €, SAN-System 25.000 €, Komponenten für E-Rechnung 3.000 €	10.000 €	59.000 €	10.000 €	80.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
11156	096100	Erneuerung der Netzwerk- und Stromverkabelung im Rathaus im Rahmen der Generalsanierung des Rathauses		250.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Städtischer Bauhof											
11158	012100	DV-Software, DV-Lizenzen		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
11158	071400	Anschaffung Kehrmaschine mit Wildkrautbesen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	115.000 €	
11158	073110	Anschaffung PKW-Kombi, kleines elektr. Müllfahrzeug		70.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
11158	073430	Anschaffung Mäheinrichtung Dücker für Unimog 2 Armausleger	100.000 €	- €	100.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	
11158	082110	Werkstatteneinrichtung (sonstiges)		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
11158	082140	Werkzeuganschaffungen		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
11158	085000	Ersatzbeschaffung Kleingeräte 6.000 € und Geräte für Kfz-Werkstatt 1.000 €		7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
11158	096100	Neubau Bauhofhalle: 2020 Planungskosten BA II und 2021 Baukosten BA II	200.000 €	20.000 €	465.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Rathaus											
11177	061190	Erwerb Kunstgegenstände für Stadtarchiv		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
11177	082210	Büromöbel für Liegenschaftsamt		20.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
11177	096100	Sanierung Rathaus BA I (mit Archiv Dachgeschoss)		1.750.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Grundstückskäufe und -verkäufe allgemein											
11178	1024190	Allg. Grunderwerb (Tausch-, Ausgleichsflächen u.a.)	467.000 €	449.000 €	467.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023		
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	
Standesamt												
1224	082900	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung (kl. Küchenzeile, Regale für Archiv)			2.500 €		5.500 €		- €		- €	
1224	082900	Anschaffung von GWG's			1.000 €		- €		- €		- €	
Ordnungsamt												
1221	012100	DV-Software, DV-Lizenzen			- €		- €		- €		- €	
Feuerlöschwesen												
1261	072200	Technische Anlagen, Digitalfunk: Abgassauganlage für Gerätehaus in Landershofen			10.000 €		- €		- €		- €	
1261	073200	Brand- und Katastrophenschutz: Restabwicklung lfd. Fahrzeugbeschaffung und Ersatzbeschaffung MTW für FW Ei. Ansatz 2022: Teilzahlung für Ersatzbeschaffung DLK 23/12, Ansatz 2023: Restzahlung für Ersatzbeschaffung DLK 23/12			410.000 €		- €		350.000 €		350.000 €	
1261	082190	Sonstige Betriebsausstattung: Ausrüstung 5.000 €, Ersatzbeschaffung Atemschutzprüfgerät inkl. Prüfsoftware 40.000, Ersatzbeschaffung 30 Schutzzüge atemschutztauglich 39.000 €, Wärmebildkamera FW Buchenhüll 6.000 €	30.000 €		90.000 €		30.000 €		30.000 €		30.000 €	
1261	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €	
1261	231210	Landeszuschuss für Beschaffungen, 2020 für LF10 70.000 €, MTW 12.500 €, Schutzzüge 9.000 €, 2023 für DLK 23/12 225.000 €		91.500 €		- €				225.000 €		
1261	231220	Kreiszuschuss für Beschaffung DLK 23/12 146.200 €								146.200 €		
1261	096100	Neubau FW-Gerätehaus Eichstätt - Planungskosten			- €		- €		- €		175.000 €	
1261	096110	Neubau FW-/Dorfgemeinschaftshaus Buchenhüll	351.500 €		300.000 €		700.000 €		- €		- €	
1261	231210	Zuschuss vom Land für FW-Haus			- €	55.000 €		- €		- €		
1261	231210	Zuschuss vom Land für Dorfgemeinschaftshaus			- €	200.000 €		- €		- €		
1261	096110	Neubau Garage für Mannschaftswagen FW Wasserzell			75.000 €		- €		- €		- €	
Summe 1 Allgemeine Verwaltung					100.500 €	3.594.200 €	255.000 €	1.831.000 €	- €	994.500 €	371.200 €	1.219.500 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
2 Schule und Kultur											
VS Am Graben											
2111	231210	Landeszuschuss für Glasfaseranschluss		20.300 €		- €		- €		- €	
2111	096101	Glasfaseranschluss			26.000 €		- €		- €		- €
2111	082221	Sonstige Betriebsausstattung, Digitales Klassenzimmer, Neuausstattung Computerraum mit Thin Clients 17.500 €, 2 iPad-Koffer mit je 16 Geräten 21.000 €, Ausstattung von 10 Klassenzimmern mit Beamer, Lautsprecher, 2 Whiteboards 39.000 €, Software iPad und Server 3.000 €.			80.500 €		- €		- €		- €
2111	096101	Netzwerkausstattung und Breitbandanbindung 30.000 €, Hausanschluss mit Glasfaser und WLAN-Ausleuchtung der Schule 18.000 €			48.000 €		- €		- €		- €
2111	231200	Zuschuss Bund für digitales Klassenzimmer		75.000 €		- €		- €		- €	
2111	231210	Zuschuss Land für Glasfaseranschluss		25.000 €		- €		- €		- €	
2111	231210	Zuschuss Land für WLAN-Ausleuchtung		14.400 €		- €		- €		- €	
2111	082230	Organisations- und Arbeitsmittel, Verwaltung: Fax, Drucker Computer KR, Computer VA			5.000 €		- €		- €		- €
2111	082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung: Schülerstühle und -tische offener Ganztags, Schülerstühle grün 15 Stück und Schülertische			10.000 €		- €		- €		- €
2111	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattung Jugendsozialarbeiter			2.500 €		- €		- €		- €
2111	082900	Anschaffung von GWG's: Musikinstrumente			3.000 €		- €		- €		- €
2111	096100	Sanierung Schule Am Graben: Konzept für Ganztagschule - Planungskosten Umbau Aula: Mittagessensraum, Sanierung Hartplatz, Steinschutz an Glasscheiben zum Zwischenbau, Lagerbereich für die Stühle Turnhalle u.a.	25.000 €		20.000 €		25.000 €		- €		- €
VS St. Walburg											
2112	231210	Landeszuschuss Glasfaseranschluss		24.400 €		- €		- €		- €	
2112	096101	Glasfaseranschluss			31.000 €		- €		- €		- €
2112	082190	Werkstatteneinrichtung			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
2112	082190	Werkzeuge			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
2112	082190	Sonstige Betriebsausstattung			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €
2112	082221	EDV-Ausstattung - Digitales Klassenzimmer			80.000 €		8.500 €		8.500 €		8.500 €
2112	082222	Sonstige Büromaschinen			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
2112	082230	Organisations- und Arbeitsmittel			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €
2112	082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen (Tische für Lehrer und Klassen)			3.000 €		5.000 €		5.000 €		5.000 €
2112	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.500 €		2.500 €		2.500 €		2.500 €
2112	082900	Anschaffung Schallschutzpaneele			3.000 €		4.300 €		4.300 €		4.300 €
2112	096101	Erneuerung der Laufbahn am Sportplatz	50.000 €		- €		50.000 €		- €		- €
2112	096101	Hausanschluss Glasfaser 32.000 € und WLAN-Ausleuchtung Schulgebäude 19.000 €			51.000 €		- €		- €		- €
2112	231200	Zuschuss Bund für digitales Klassenzimmer		75.000 €		- €		- €		- €	
2112	231210	Zuschuss Land für Glasfaseranschluss		29.000 €		- €		- €		- €	
2112	231210	Zuschuss Land für WLAN		12.000 €		- €		- €		- €	
Schulverband Mittelschule Schottenau											
2121	171000	Investitionsumlage an Schulverband MS Eichstätt			115.000 €		100.000 €		100.000 €		100.000 €
Museum Willibaldsburg											
2521	082900	Anschaffung von GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023		
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	
Stadtmuseum												
2523	082900	Anschaffung von GWG's			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €		
VHS												
2711	012100	DV-Software/DV-Lizenzen			500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €		
2711	082900	Anschaffung von GWG's			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
Bücherei Stadt Ei. u. St. Michaelsbund												
2722	082900	Verschiedene Anschaffungen			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
2722	231280	Kostenanteil St. Michaelsbund für Investitionen		500 €		500 €		500 €		500 €		
Volksfestplatz												
28111	017100	Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Stromkästen und Schächte für das Volksfest			60.000 €	- €	- €	- €	- €	- €		
Altstadtfest												
28112	096101	Erneuerung Stromversorgung am Dom- und Marktplatz	70.000 €		- €	70.000 €	- €	- €	- €	- €		
Adventsmarkt												
28113	082900	Anschaffung von GWG's			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		
Referat für Kunst- und Kulturgut												
2812	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			- €	- €	- €	- €	- €	- €		
2812	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: Regale für neues Depot und Einrichtung f. Fotoarchiv Hager			5.000 €	- €	- €	- €	- €	- €		
2812	072100	Alarmanlage für Depot in der Sollnau			2.500 €	- €	- €	- €	- €	- €		
Denkmalpflege												
2816	082900	Anschaffung von GWG's			2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
2816	082221	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Dokumentenscanner 10.200 €)			10.200 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
2816	096100	Erneuerung Anstrahlung Willibaldsburg (2020 Planung)	50.000 €		25.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €		
2816	231280	Zuschüsse von Dritten für Dokumentenscanner		8.500 €		- €	- €	- €	- €	- €		
Summe 2 Schule und Kultur					284.100 €	600.200 €	500 €	332.300 €	500 €	237.300 €	500 €	137.300 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023			
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.		
3 Soziales und Jugend													
Neubau einer Schlechtwetterhütte auf dem Seidlkreuz													
3650	017100	Zuschuss an den Verein Spielraum Wald und Wiese e.V. für die Errichtung einer Schlechtwetterhütte auf dem Seidlkreuz				13.000 €		- €		- €	- €		
Neubau eines Tipis im Rosental													
3650	017100	Zuschuss an den Verein Spielraum Wald und Wiese e.V. für die Errichtung eines Tipis				16.000 €		- €		- €	- €		
Haus der Jugend													
3662	082900	Anschaffung von GWG's				1.500 €		1.500 €		1.500 €	1.500 €		
Neubau einer Kita auf dem Seidlkreuz													
3652	096100	Neubaukosten Kita (3 Kiga-Gruppen u. 1 Hortgruppe), Baukosten rd. 4.100.000 €, Fertigstellung Ende August 2022 geplant	1.000.000 €			- €		2.800.000 €		1.300.000 €	- €		
3652	231210	Landeszuschuss FAG ges. 1.445.000 €			- €		890.000 €		555.000 €		- €		
3652	231210	Landeszuschuss aus dem Sonderinvestitionsprogramm 949.000 €			- €		475.000 €		474.000 €		- €		
Neubau Kita Clara-Staiger													
3653	096100	Neubaukosten Kita (4 Kiga-Gruppen u. 1 Hortgruppe), Baukosten rd. 4.200.000 € + Übergangsprov. 350.000 €, Fertigstellung Ende August 2021 geplant	2.000.000 €			1.000.000 €		3.550.000 €		- €	- €		
3653	231210	Landeszuschuss FAG ges. rd. 1.696.000 €			500.000 €		1.196.000 €		- €		- €		
3653	231210	Landeszuschuss aus dem Sonderinvestitionsprogramm rd. 455.000 €			100.000 €		355.000 €		- €		- €		
Erweiterung Kinderkrippe Tabeki in der Westenstraße 22													
3650	231210	Zuschuss vom Land an Stadt			141.000 €		- €		- €		- €		
Spiel- und Bolzplätze allgemein													
366100	082150	Erwerb von Ersatzspielgeräten	35.000 €			132.000 €		35.000 €		- €	- €		
366100	096100	Errichtung eines Abenteuerspielplatzes (140.000 €)				- €		- €		40.000 €	100.000 €		
Seniorenaktivplatz													
366102	082150	Erwerb von Seniorenfitnessgeräten	30.000 €			- €		30.000 €		- €	- €		
Summe 3 Soziales und Jugend						741.000 €	1.162.500 €	2.916.000 €	6.416.500 €	1.029.000 €	1.341.500 €	- €	101.500 €
4 Gesundheit und Sport													
Kunstrasenplatz													
4211	017101	Zuschussnachzahlung aufgrund Vorsteuerberichtigung					7.000 €		7.000 €		7.000 €	7.000 €	
Summe 4 Gesundheit und Sport						- €	7.000 €	- €	7.000 €	- €	7.000 €	- €	7.000 €
5 Gestaltung der Umwelt													
Bahnhofsgelände - Haifischbar													
511101	096111	Neuerrichtung der Haifischbar					600.000 €						
511101	231280	Leader-Förderung			193.000 €		- €		- €		- €		

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Bahnhofsgelände											
511101	096101	Baumaßnahmen in der Spitalstadt, Ausbau Bahnhofsumfeld Restmaßnahmen: überdachte Fahrradstellplätze, P+R Stellplätze, Touristen-Busparkplatz, Grünanlagen Auenbereich, Gehwege Oberer Anger	150.000 €		800.000 €		700.000 €		300.000 €		- €
511101	096101	ZOB-Dach (Restabwicklung)			450.000 €		- €		- €		- €
511101	096101	Zahlung Herstellungsbeiträge an SWE für M3,M4,M5			- €		- €		- €		- €
511101	158000	Zahlung wegen Mehrerlös M3/M4			105.000 €		- €		- €		- €
511101	158000	Grunderwerb für P+R von S.			58.000 €		- €		- €		- €
511101	231210	Städtebauförderungsmittel 2020: Fertigstellung Freianlagen Bahnhofsumfeld 90.000 €. 2021: Grünanlagen Freiflächen Altmühlau 240.000 €		90.000 €		240.000 €		- €		- €	
511101	231210	FAG-Zuschuss für ZOB (Restbetrag)		- €		183.000 €		- €		- €	
511101	231220	Landkreiszuschuss		60.000 €		- €		- €		- €	
Städtebauförderung (Maßnahmen Dritter Vorjahre)											
511102	017100	Ausgaben Städtebauförderungsmittel Stadt/Land/ Bund 2020: Walburgiberg 5 (Gästehaus Abtei St. Walburg) 200.000 € und für Westenstraße 121 Jurahaus 100.000 €, 2021: Walburgiberg 5 200.000 € und für Westenstr. 121 80.000 €, 2022: Walburgiberg 5 90.000 €	100.000 €		300.000 €		280.000 €		90.000 €		- €
511102	231200 231210	Einnahmen Städtebauförderungsmittel vom Bund und Land (Förderung 80 %) 2020: Walburgiberg 5 (Gästehaus Abtei St. Walburg) 160.000 € und für Westenstraße 121 Jurahaus 80.000 €, 2021: Walburgiberg 5 160.000 € und für Westenstr. 121 64.000 €, 2022: Walburgiberg 5 72.000 €		240.000 €		224.000 €		72.000 €		- €	
Städtebauförderung (neue Maßnahmen Dritter)											
511102	017101	Städtebauförderungsmittel Ausgaben Stadt/Land/Bund für allgemein u.a. Westenstraße 8 u. 10	90.000 €		90.000 €		90.000 €		90.000 €		90.000 €
511102	231200 231211	Städtebauförderungsmittel Einnahmen Land/ Bund für allgemein u.a. Westenstr. 8 u. 10		54.000 €		54.000 €		54.000 €		54.000 €	
Neuordnung Areal Antonistraße 30 - 34											
511102	096100	Kosten der Neuordnung des freigemachten Areals	100.000 €				200.000 €		200.000 €		300.000 €
511102	231200 231211	Städtebauförderungsmittel Land u. Bund		- €		120.000 €		120.000 €		180.000 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Neugestaltung Kirchenvorplatz Kirche St. Walburg											
511102	096101	Kosten der Neugestaltung des Kirchenvorplatzes			30.000 €		- €		- €		270.000 €
511102	231200	Städtebauförderungsmittel Land u. Bund		- €		- €		- €		180.000 €	
Baugebiet Wasserzell											
511112	158100	Grunderwerb			250.000 €		- €		- €		- €
511112	096101	Erschließung Baugebiet Wasserzell			- €		- €		- €		- €
511112	096102	Straßenoberflächenentwässerung			- €		- €		- €		- €
511112	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		- €		- €
511112	459200	Grundstücksverkäufe Baugebiet Wasserzell		- €		- €		- €		- €	
Gewerbegebiet Lüften-West											
511104	096101	Planung, verkehrstechn. Erschließung, Ausführung	510.000 €		350.000 €		510.000 €		- €		- €
511104	096102	Straßenoberflächenentwässerung			- €		- €		- €		- €
511104	096103	Straßenbeleuchtung	100.000 €		- €		100.000 €		- €		- €
511104	096101	Herstellungsbeiträge Abwasser (SWE)			- €		100.000 €		- €		- €
511104	096101	Hausanschlüsse Abwasser (SWE)					40.000 €				
511104	096101	Herstellungsbeiträge u. Hausanschlüsse Wasser (ZV Eichstätter Berggruppe)			- €		- €		- €		- €
511104	459200	Erlöse für Grundstücksveräußerung (Nettobaulandfläche 31.960 m² gem. Bplan + Fläche Grundstücke Zachenäcker 16.655 m² = 48.615 m²)		- €		952.000 €		952.000 €			- €
Gewerbegebiet Preith-Zachenäcker											
511111	096101	Kostenanteil der Stadt gem. Zweckvereinbarung (verkehrstechnische Erschließung u.a.)			350.000 €		- €		- €		- €
Baugebiet Wintershof											
511108	096101	Herstellungsbeiträge Wasservers. an ZV Ei. Berggr.			100.000 €		- €		- €		- €
511108	096102	Straßenoberflächenentwässerung			132.000 €		- €		- €		- €
Baugebiet Blumenberg-West											
511109	096101	Erschließungskosten Baugebiet	2.000.000 €		500.000 €		3.000.000 €		870.000 €		- €
511109	158100	Erwerb von weiteren Grundstücksflächen			1.150.000 €		- €		- €		- €
511109	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			- €		710.000 €		- €		- €
511109	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		200.000 €		- €
511109	096101	Herstellungsbeiträge Abwasser (SWE)			- €		670.000 €		- €		- €
511109	096101	Hausanschlüsse Abwasser (SWE)					248.000 €				
511109	096101	Herstellungsbeiträge und Hausanschlüsse Wasser (Sappenfelder Gruppe)			- €		- €		- €		- €
511109	459200	Grundstücksverkäufe Baugebiet Blumenberg		- €		5.952.000 €		2.176.000 €		1.684.000 €	
Stadtbaumt											
5211	082900	Anschaffung von GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €
5211	082210	Schreibtisch (Zi.Nr. 205) 1.000 €, Aktenschrank (Zi.Nr. 207) 2.500 €;			3.500 €		- €		- €		- €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Gemeindestraßen einschließlich Beleuchtung											
541100	096100	Errichtung Fahrradüberdachung am Volksfestplatz (2020) und in der Innenstadt (2021)	20.000 €			20.000 €			- €		- €
541100	048520	Lichtsignalanlagen	3.000 €			3.000 €			- €		- €
541100	096101	Tiefbaumaßnahmen allgemein 2020 : barrierefreier Ausbau der Innenstadt mit Laufbänder Residenzplatz 400.000 €, Ausbau Ziegelweg 250.000 €, Abriss und Neubau Stützmauer auf der Alm 150.000 €, 2021 : barrierefreier Ausbau der Innenstadt 60.000 €, Ausbau GV-Straße Buchenhüll-Inching 320.000 €, Ausbau der Wohlmuthgasse 150.000 € 2022 : barrierefreier Ausbau der Innenstadt 60.000 €, Aus-/Umfahrt bei OMV-Tankstelle 200.000 €, Parkstreifen Straße zum Frauenberg 60.000 € 2023 : barrierefreier Ausbau der Innenstadt 60.000 €	100.000 €			800.000 €			530.000 €		320.000 €
541100	096102	Kosten Straßenoberflächenentwässerung (SWE) für Tiefbaumaßnahmen 2020 : allgemein 99.000 €, Regenwasserentlastung Landershofen 20.000 €, Inlinerauskleidung Webergasse 27.500 €, Holbeingasse-Residenzplatz 10.000 €, Marktgasse 15.000 € 2021 : allgemein 99.000 €, Haus St. Stilla und Wasserzell 100.000 €, Frauenberg-Petersleite 28.800 € 2022 : allgemein 99.000 € 2023 : allgemein 99.000 €, Sanierungskonzept Innenstadt 75.000 €	100.000 €			171.500 €			227.800 €		99.000 €
541100	096103	Straßenbeleuchtung				- €			- €		- €
541100	231250	Stadtwerke für Anteil barrierefreier Ausbau der Innenstadt mit Laufbändern			70.000 €						
541100	231200 231210	Städtebauförderungsmittel Bund/Land für barrierefreien Ausbau der Innenstadt (zuwf. Kosten 300.000 €)			180.000 €			36.000 €		36.000 €	
Breitbandausbau											
541100	231210	Landeszuschuss zum Breitbandausbau			61.300 €			- €		- €	
541100	017100	Investitionskostenzuschuss der Stadt an Telekom für Breitbandausbau						18.900 €		- €	- €
Straße Am Wald											
541125	096101	Restkosten Ausbaumaßnahme						475.000 €		- €	- €
541125	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)						225.000 €		- €	- €
541125	096103	Straßenbeleuchtung						100.000 €		- €	- €
541125	231210	FAG-Zuschuss			247.000 €			- €		- €	- €
541125	231210	Landesmittel als Ersatz für Straßenausbaubeiträge			1.200.000 €			- €		- €	- €
Richard-Strauß-Straße											
541134	096101	Restkosten Ausbaumaßnahme						637.500 €		- €	- €
541134	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)						37.500 €		- €	- €
541134	096103	Straßenbeleuchtung						135.000 €		- €	- €
541134	231210	FAG-Zuschuss			43.000 €						
541134	231210	Landesmittel (Ersatz für Str.ausbaubeitrag)			1.100.000 €						

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Eichendorffstraße											
541140	096101	Umgestaltung der öffentlichen Freianlagen im Bereich des Neubaus (Bushaltestelle, Gehweg, Grünanlage)			250.000 €		- €		- €		- €
541140	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			20.000 €		- €		- €		- €
541140	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		- €		- €
Westenstraße											
541146	096101	Restkosten Ausbau Westenstraße mit Adler- und Kinogässchen			100.000 €		- €		- €		- €
541146	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			81.300 €		- €		- €		- €
541146	096103	Straßenbeleuchtung			30.000 €		- €		- €		- €
541146	231210	Städtebauförderungsmittel für städtebauliche Mehrkosten für barrierefreien Ausbau		30.000 €		- €		- €		- €	
Pfahlstraße											
541148	096101	Ausbaukosten	300.000 €		50.000 €		650.000 €		500.000 €		- €
541148	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			- €		53.800 €		50.000 €		- €
541148	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		50.000 €		- €
541148	231210	FAG-Zuschuss		- €		200.000 €		160.000 €		- €	
Luitpoldstraße											
541149	096101	Ausbaukosten für Planung und Ausführung			400.000 €		- €		- €		- €
541149	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			37.500 €		- €		- €		- €
541149	096103	Straßenbeleuchtung			30.000 €		- €		- €		- €
541149	231210	FAG-Zuschuss		300.000 €		- €		- €		- €	
Kinderdorfstraße (Einmündung Rebdorfer Straße bis Einmündung Baugebie Weinleite)											
541150	096101	Ausbaukosten für Planung und Ausführung			- €		- €		350.000 €		- €
541150	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			- €		- €		- €		- €
541150	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		- €		- €
Buchtalstraße											
541151	096101	Ausbaukosten Sanierung in Teilabschnitten	200.000 €		250.000 €		200.000 €		- €		- €
541151	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			- €		- €		- €		- €
541151	096103	Straßenbeleuchtung			- €		- €		- €		- €
Umbau Freiwasserkreuzung B13, Abbiegespur und Ampelumbau											
541152	096101	Neugestaltung Bahnübergang und Abstellflächen in Kooperation mit der Bahn und dem staatl. Bauamt Ingolstadt			150.000 €		- €		- €		- €
541152	231210	FAG-Zuschuss		35.000 €		- €		- €		- €	
Oettingenstraße - Anbindung an Berufsschule											
541153	096101	Ausbaukosten, Honorare			160.000 €		- €		- €		- €
541153	096102	Straßenoberflächenentwässerung (SWE)			30.000 €		- €		- €		- €
541153	096103	Straßenbeleuchtung			10.000 €		- €		- €		- €
541153	231210	Erschließungsbeiträge		- €		150.000 €		- €		- €	
Fuß- und Radwegbeleuchtung Rebdorf-Wasserzell											
541123	096103	Neuerrichtung einer Fuß- und Radwegbeleuchtung			- €		- €		- €		200.000 €
Hofmühlbrücke											
541206	096101	Neuerrichtung Fußgängerbrücke	50.000 €		- €		150.000 €		600.000 €		- €
541206	231210	FAG-Zuschuss		- €		- €		150.000 €		90.000 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Herzogsteg											
541207	096101	Neuerrichtung Fußgängerbrücke (darin enthalten städtebauliche Mehrkosten von 250.000 €)	400.000 €		1.100.000 €		400.000 €		- €		- €
541207	231210	FAG-Zuschuss		300.000 €		200.000 €					
541207	231210	Städtebauförderungsmittel für städtebaul. Mehrkosten in Höhe von rd. 250.000 €		150.000 €		- €		- €		- €	
Parkeinrichtungen Allgemein											
5461	082900	Erwerb von Parkscheinautomaten	5.500 €		5.500 €		5.500 €		5.500 €		5.500 €
Dynamische Fahrgastinformation											
5471	231210	Landeszuschuss (BayBVFG)		- €		- €		- €		- €	
Friedhöfe											
5531	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Ersatz Wasserstelle im Ostfriedhof u.a.)			2.000 €		- €		- €		- €
5531	082900	Anschaffung von GWG's			1.000 €		- €		- €		- €
		Umgestaltung Kindergrab (siehe Ergebnisplan)			- €		- €		- €		- €
Wirtschaft Allgemein											
5731	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €
5731	082900	Anschaffung von GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €
Haus des Gastes											
5734	082900	Anschaffung von GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €
Altes Stadttheater											
5736	012100	DV-Software/DV-Lizenzen			3.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
5736	082210	Anschaffung Büroeinrichtung	15.000 €		- €		15.000 €		- €		- €
5736	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
5736	082900	Anschaffung von GWG's (u.a. Mikrofone 1.000 €)			2.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
Stadtmarketing											
5737	012100	DV-Software/DV-Lizenzen	3.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €
5737	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
5737	082900	Anschaffung von GWG's			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		Hhjahr 2023		
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	
Tourist-Info												
5751	082210	Anschaffung Einbauteeküche			- €		- €		- €		- €	
5751	082210	Büromöbel (Stühle, Sideboard)			1.000 €		3.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	012100	DV-Software/DVLizenzen (Erweiterung/Relaunch Website Teil 1 / Eichstätt-Film)	6.000 €		6.000 €		6.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	082221	EDV-Ausstattung, Neuanschaffung PC, Drucker, Beamer			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	082150	Neuanlage Wanderpfad "KultUrwald" (45.000 €) und Ausstattung Wanderwege (6.000 €)			51.000 €		6.000 €		6.000 €		6.000 €	
5751	082900	Anschaffung von GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	
5751	231270	Zuschuss für Neuanlage Wanderpfad "KultUrwald" aus dem Leaderprogramm		15.800 €		- €		- €		- €		
Summe 5 Gestaltung der Umwelt					4.369.100 €	10.674.700 €	8.311.000 €	8.932.600 €	3.720.000 €	3.749.000 €	2.224.000 €	1.124.000 €
Gesamtsumme Produktbereiche 1 bis 5			8.700.000 €	5.494.700 €	16.038.600 €	11.482.500 €	17.519.400 €	4.749.500 €	6.329.300 €	2.595.700 €	2.589.300 €	

Übersicht über die Zweckbindungsringe im Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
1	1111	Gemeinde-/Kreis-/Bezirksorgane	1
2	1112	Management des inneren Dienstbetriebs	2
3	1113	Finanzmanagement	3
4	11156	Leistungen der zentralen IT	4
5	11158	Städtischer Bauhof	5
6	11159	Personalrat und Einrichtungen für die Beschäftigten	6
7	11171	Allgemeines und Hausmeister	7
8	11172	Gebäude für Wohnungslose	8
9	verschiedene	Künstlersozialkasse	9
10	11173	WC Domplatz und Hofgarten	10
11	11174	Städtische Gebäude Allgemein	11
12	3515	Seniorenförderfonds	12
13	4215	Jugendsportförderfonds	13
14	11177	Rathaus	14
15	11178	Sonstiger unbebauter Grundbesitz	15
16	28113	Sozialverlosung	16
17	1211	Wahlen und Bürgerentscheide (auch Schöffen)	17
18	1221	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	18
19	1223	Einwohnermeldewesen	19
20	1224	Standesamtswesen	20
21	1261	Feuerlöschwesen	21
22	1281	Allg. Katastrophen- u. Zivilschutz	22
23	2111	Grundschule Am Graben	23
24	2112	Grundschule St. Walburg	24
25	2121	Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau	25
26	2411	Schülerbeförderung der Grundschüler	26
27	2431	Schulsportanlage VfB-Platz	27
28	2432	Schulversicherungen und Gastschulbeiträge	28
29	2818	Veranstaltungsfonds - allgemeine Veranstaltungen	29
30	2521	Museum Willibaldsburg	30
31	2523	Stadtmuseum	31
32	2621	Allgemeine Musikpflege	32
33	2711	VHS Eichstätt	33
34	2819	Veranstaltungsfonds - Kulturtage	34
35	2722	Bücherei St. Michaelsbund	35
36	28100	Budget Historischer Verein	36
37	28111	Volksfest	37
38	28112	Altstadtfest	38
39	28113	Adventsmarkt	39
40	3516	Seniorenachmittage	40
41	2812	Referat für Kunst- und Kulturgut	41
42	2813	Weihnachtsbeleuchtung	42
43	2814	Lithographiewerkstatt	43
44	2815	Städtepartnerschaften	44
45	2816	Denkmalpflege	45
46	2817	Sonst. Kulturpflege	46
47	2911	Förderung von religiösen Zwecken	47
48	3311	Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	49
49	3511	Sozialfonds	50
50	3650	Förderung von Kindertageseinrichtungen	51
51	3510	Sonstige soziale Hilfen, Leistungen und Spenden	52
52	3663	Sonst. Jugendarbeit	53
53	366100	Spiel- u. Bolzplätze - allgemein-	54
54	3668	Franziska-Albrecht-Stiftung	55
55	3662	Haus der Jugend	56
56	3664	Stiftung BBC Eichstätt	57
57	3665	Kölsch-Stiftung	58
58	3666	Herold-Stiftung	59
59	3667	Prof.-Fleischmann-Stiftung	60
60	4121	Förderung von Gesundheitsdiensten	61

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
61	4211	Sportangelegenheiten	62
62	4242	Städtisches Sportzentrum DJK	64
63	511103	Städtebauförderung Kommunales Förderprogramm	65
64	511100	Orts- und Regionalplanung	66
65	511101	Bahnhofsgelände	67
66	511102	Städtebauförderung	68
67	5112	Bauordnung	69
68	5211	Stadtbauamt	70
69	511105	Verfügungsfonds Aktive Zentren	71
70	5312	Photovoltaikanlage	73
71	5371	Abfallbeseitigung i. A.d. Landkreises	74
72	5372	Pflanzenentsorgung	75
73	541100	Gemeindestraßen einschl. Beleuchtung	77
74	5451	Straßenreinigung	78
75	5452	Winterdienst	79
76	5461	Parkeinrichtungen allgemein	80
77	5462	Quartiersgarage St. Walburg	81
78	5511	Hofgarten	82
79	5512	Parkanlagen	83
80	5737	Stadtmarketing	84
81	5531	Friedhöfe	85
82	5551	Wirtschaftswege	86
83	5552	Stadtwald	87
84	5553	Rechtlerwald Landershofen	88
85	5731	Wirtschaft allgemein (incl. Anschlagtafeln)	89
86	5610	Förderung Klima- und Umweltschutz	90
87	5733	Dulten und Märkte	91
88	5734	Haus des Gastes	92
89	5735	Kiosk mit Bootsverleih	93
90	5736	Altes Stadttheater	94
91	5751	Tourist-Info	95
92	verschiedene	Personalaufwendungen	96

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	1.730	2.289	1.789	2.547	2.279	2.382
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁶(-)	Teilfinanzhaushalte	Stiftungen	1	1	0	0	0	0
		636100	165	175	463	163	163	163
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x⁷	621	682	487	408	413	376
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	0	0	0	0	0	0
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	194	195	223	223	223	223
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		1.137	1.626	2.962	3.341	3.078	3.144
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt²								
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	1.925	2.161	1.815	830	850	810
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgruppe	7852x 541 bis 544	5.012	3.387	5.283	2.215	1.969	434
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgruppe	681x, 688x 541 bis 544	1.831	1.414	3.876	736	484	264
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	155	45	0	0	0
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	1.454	1.339	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	1.780	3.302	0	6.904	3.128	1.684
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	0	0	0	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven³	Konten	699x	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	782x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt⁴								
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	Ergebnishaushalt	571	1.072	2.192	2.176	2.087	2.008	1.931
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	0	574	548	535	534	530
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	0	457	453	446	432	425
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		1.072	1.161	1.175	1.106	1.042	976
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	0	366	431			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	5492x	0	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 5372x, 5492x	0	0	0			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konto	4582x	653	0	0			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		-653	366	431			
18.¹¹ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	0	0	0			
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	0	0	0			
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten Konto Konto Konto Konten	572x, 573x, 574x 574x 572x 5732 5731, 5739	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0			
21.¹¹ Außerordentliche Erträge – davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konto Konto	Zeile 19 4911, 4912 4913 4914 4922x 4921x	19 0 0 0 0 19	19 0 0 0 0 19	19 0 0 0 0 19			
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konten	Zeile 20 5912, 5913 5914 5915 5916, 5917	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0			

Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konto	5918	0	0	0	X X X
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	5919	0	0	0	
Aufwendungen	Konto	5911	0	0	0	
Zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	5921	0	0	0	

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich⁵								
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnishaushalt	Jahresergebnis Saldo 7	1.031	16	-276	504	345	430
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 201 Spalten 1 - 4, 6	28.739	X	X	X	X	X
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 - 4, 6	0	X	X	X	X	X
26. ErgebnISRücklage	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 - 4, 6	14.031	X	X	X	X	X
27. Ergebnisvortrag	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 - 4, 6	938	X	X	X	X	X
28. nicht aufzulösende Sonderposten⁶	Bilanz	231x + 232x	1.815	X	X	X	X	X
29. aufzulösende Sonderposten⁷	Bilanz	231x + 232x	20.381	X	X	X	X	X
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181 bis 182	8.358 0 8.358	X X X	X X X	X X X	X X X	X X X
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen								

* Positionen 24 – 30: Die Zahlen 2018 wurden der Schlussbilanz 2018 entnommen.

31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2019

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.800 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Be- trag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedrigste Aus- schöpfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittl. In- anspruchnahme ⁸	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Vorvorjahr: 2018

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.800 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Be- trag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedrigste Aus- schöpfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittl. In- anspruch- nahme ¹⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- ¹ Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- ² Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres
- ³ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauffolgenden Haushaltsjahre
- ⁴ Hier sind insbesondere abzusetzen
- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von Heilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- ⁵ Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5).
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁶ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ⁷ Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 – 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 – 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands.
 - Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 – 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. –verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ¹¹ Die Positionen 18 – 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ¹² Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelt (Nrn. 28 – 29).
- ¹³ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z. B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ¹⁴ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ¹⁵ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:
 Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:
- | | |
|---|--------------------------------|
| maximaler Betrag: | 6 Tage zu 600.000 € |
| niedrigste Ausschöpfung: | 17 Tage zu 50.000 € |
| kein Kassenkredit | an 5 Tagen |
| Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen: | 70.000 €, 100.000 €, 400.000 € |
- Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:**
- | | |
|---------------|--------------------|
| 6 x 600.000 € | = 3.600.000 € |
| 17 x 50.000 € | = 850.000 € |
| | 70.000 € |
| | 100.000 € |
| | <u>+ 400.000 €</u> |
| | 5.020.000 € |
- Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €